

N i e d e r s c h r i f t

über die 84. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

am 30. Oktober 2024

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/5026](#)
Mitberatung 5
Beschluss..... 6

2. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes, des Niedersächsischen Sportfördergesetzes und des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5224](#)
Mitberatung 7
Beschluss..... 9

3. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/4577](#)
Mitberatung 10
Beschluss..... 10

4. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes, des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes und des Niedersächsischen Beamtengesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/3799](#)

Mitberatung 12

Beschluss..... 13

5. **Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte wirksam bekämpfen und ihr präventiv begegnen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3037](#)

Mitberatung 14

Beschluss..... 14

6. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HG 2025)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/4900](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2024 bis 2028**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/5206](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Kultur

dazu: Vorlage 171

Einbringung durch Minister Mohrs..... 15

Allgemeine Aussprache..... 20

Einzelberatung..... 35

7. **Das juristische Staatsexamen digitalisiert - dem Zeitalter von Nachwuchsjuristinnen und Nachwuchsjuristen gerecht werden**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 19/4576](#)

Mitberatung 36

Beschluss..... 36

8. **Unterrichtung durch die Landesregierung über das Ergebnis der Oktober-Steuer-schätzung**

dazu: **Vorlage 172**

Unterrichtung 37

Aussprache 38

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jan-Philipp Beck (SPD)
3. Abg. René Kopka (SPD)
4. Abg. Björn Meyer (SPD)
5. Abg. Philipp Raulfs (SPD)
6. Abg. Doris Schröder-Köpf (i. V. d. Abg. Markus Brinkmann) (SPD)
7. Abg. Christoph Willeke (i. V. d. Abg. Dr. Dörte Liebetruth) (SPD)
8. Abg. Melanie Reinecke (CDU)
9. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
10. Abg. Claus Seebeck (CDU)
11. Abg. Ulf Thiele (CDU)
12. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
13. Abg. Pippa Schneider (GRÜNE)
14. Abg. Jürgen Pastewsky (i. V. d. Abg. Peer Lilienthal) (AfD)

Von der Landesregierung:

Minister Mohrs (MWK).

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),
Ministerialrat Dr. Miller,
Ministerialrat Mohr,
Ministerialrat Dr. Müller-Rüster.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Niederschrift:

Ministerialrätin Dr. Kresse,
Regierungsrat Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:00 Uhr bis 12:52 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/5026](#)

direkt überwiesen am 15.08.2024

federführend: AfHuF

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfRuV

Mitberatung

Beratungsgrundlage:

- Vorlage 5 des GBD (Empfehlungen des federführenden Ausschusses für Inneres und Sport)
- Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme mit Änderungen)

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) teilt mit, der - federführende - Ausschuss für Inneres und Sport habe die Beratung des Gesetzentwurfs in seiner 61. Sitzung am 24. Oktober 2024 auf Grundlage der Vorlage 2 des GBD abgeschlossen und dem in Vorlage 5 dargestellten Beratungsergebnis mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der AfD zugestimmt.

Gegenstand des Gesetzentwurfs sei im Wesentlichen eine Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, nach der das Beurteilungsweisen im Beamtenbereich auf gesetzliche und Verordnungsgrundlagen gestellt werden müsse. Die in den Vorlagen 2 und 5 vorgeschlagenen Änderungen beruhten zum Teil auf rechtlichen Einwänden des GBD, im Wesentlichen aber darauf, dass sich das MI, während es an der nach dem Gesetzentwurf zu erstellenden Verordnung gearbeitet habe, noch mit den anderen Ressorts abgestimmt und Änderungen erbeten habe.

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen des Gesetzentwurfs beträfen indes nicht die beurteilungsrechtlichen Regelungen, sondern eine mit dem Entwurf ebenfalls vorgesehene Anpassung trennungsgeldrechtlicher Vorschriften zur Bewältigung der steigenden Zahl von Unterbringungen von Flüchtlingen, wonach für Personen, die an die LAB NI abgeordnet würden, vorübergehend ein erhöhtes Trennungsgeld gezahlt werden solle. Die haushaltsmäßigen Auswirkungen könnten nach der Begründung des Gesetzentwurfs noch nicht genau beziffert werden, da die Anzahl der betroffenen Personen noch nicht feststehe, es sei aber davon auszugehen, dass die Auswirkungen gering sein würden.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Inneres und Sport an, den Gesetzentwurf mit Änderungen (Vorlage 5) anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: -

Enthaltung: CDU, AfD

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes, des Niedersächsischen Sportfördergesetzes und des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege

Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5224](#)

direkt überwiesen am 09.09.2024

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage:

- *Vorlage 11 des GBD (Empfehlungen des federführenden Ausschusses für Inneres und Sport)*
- *Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme mit Änderungen)*

MR **Mohr** (GBD) legt dar, das in der Vorlage 11 dargestellte Beratungsergebnis des - federführenden - Ausschusses für Inneres und Sport berühre nicht die voraussichtlichen Kosten und haushaltsmäßigen Auswirkungen des Gesetzesentwurfs, zu denen auf die Gesetzesbegründung zu verweisen sei.

Die einzige im Rahmen der Gesetzesberatung vorgenommene inhaltliche Ergänzung finde sich in Artikel 2 Nr. 2 Buchst. c, der in § 4 Abs. 7 Satz 1 des Niedersächsischen Sportfördergesetzes eine Erweiterung der Rückforderungsmöglichkeiten des MI gegenüber dem Landessportbund (LSB) regelt, um die zweckentsprechende Verwendung von Finanzhilfen an den Landessportbund sicherzustellen.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD) führt aus, Ziel der Gesetzesänderungen seien Anpassungen bei der prozentualen Verteilung der Glücksspielabgaben, soweit diese den Sockelbetrag von 147,3 Mio. Euro überstiegen, um Destinatäre entsprechender Finanzhilfen, die bislang über die politische Liste zusätzliche Mittel erhalten hätten, langfristiger zu finanzieren. Bislang seien die jährlichen Einnahmen aus den Glücksspielabgaben, die den genannten Sockelbetrag überstiegen, zu 58,56 % für die zusätzlichen Finanzhilfen verwendet worden; nunmehr würden 93,5 % ausgekehrt.

Die Finanzhilfe für den Landessportbund werde - auf der Berechnungsgrundlage der Mittel von 2023 - um 2,8 Mio. Euro erhöht. Zudem sei vorgesehen, dass die Verwendung der zusätzlichen Finanzhilfe oberhalb von 25 % entsprechend einer zwischen dem MI und dem LSB zu treffenden Vereinbarung erfolge, um eine bessere Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich etwaiger wechselnder Förderschwerpunkte zu schaffen, so wie dies bislang üblicherweise über die politische Liste erfolgt sei.

Von einer Anhebung der zusätzlichen Finanzhilfen profitierten außerdem der Landesverband niedersächsischer Musikschulen e. V., der Landesmusikrat Niedersachsen e. V., die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungsamnenarbeit, die Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. - der mit der Gesetzesänderung Unsicherheiten hinsichtlich ihrer Finanzierung genommen würden - und die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung, die viele unterstützenswerte Projekte in Bereichen wie Integration und Inklusion durchführe.

Zu Artikel 1 kündigt Abg. Raulfs einen Änderungsantrag zur abschließenden Beratung im November-Plenum an, mit dem in § 19 des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes klargestellt werden solle, dass ein Teil der Finanzhilfe auch an Musikverbände der Laienmusik vergeben werden dürfe und diese nicht wie bisher auf die politische Liste der regierungstragenden Fraktionen angewiesen seien.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) merkt an, wesentlicher Zweck der Gesetzesänderungen sei erkennbar, sozusagen die politische Liste zu entlasten, indem die Mittel, die bisher über die politische Liste gekommen seien, verstetigt bzw. die Finanzhilfe für die Verbraucherzentrale und andere Einrichtungen erhöht würde.

Er, Thiele, sei mit Blick auf das Gesetzgebungsvorhaben insoweit ambivalent, als die - aus seiner Sicht durchaus sinnvolle - Intention, Sicherheit für Mittelempfänger, um beispielsweise langfristige Arbeitsverträge mit ihrem Personal abschließen zu können, zu schaffen, dadurch getrübt werde, dass eine solche Sicherheit auf Basis von variablen Einnahmen aus Glücksspielabgaben nicht wirklich gegeben sei. Änderungen der politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lage könnten dazu führen, dass weniger Glücksspiel betrieben werde und die betreffenden Mittel somit nicht ausreichen. Der „Königsweg“ aus Sicht der CDU-Fraktion wäre insofern eine Verstetigung der Finanzhilfen über den Normalhaushalt.

Ein Punkt, den seine Fraktion nicht nachvollziehen könne, so Abg. Thiele, sei, dass das Innenministerium Teile der Sportförderung wieder selbst übernehmen wolle. Die Mittel würden demnach nicht über den LSB verteilt, sondern, anders, als ansonsten in der Sportförderung, direkt an Projektausführende ausgekehrt. Der LSB habe in der Anhörung im Innenausschuss diesbezüglich kritisiert, dass dies erstens zu Doppelstrukturen führen würde und zweitens erheblichen Abstimmungsbedarf darüber erzeuge, wer für eine bestimmte Förderung zuständig sei. Aus der Tatsache, dass die Landesregierung erneut eine eigene Förderstruktur aufbauen wolle, spreche ein gewisses Misstrauen gegenüber dem LSB. Dies sei der wesentliche Grund, aus dem die CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen könne.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD) entgegnet, der Gesetzentwurf zeige vielmehr, wie wichtig den Koalitionsfraktionen der Sport im Land Niedersachsen sei. Der Landessportbund, der ohnehin einer der größten Empfänger von entsprechenden Finanzhilfen sei, profitiere von der Gesetzesänderung noch einmal. Auf den absoluten Betrag der Erhöhung habe er, Raulfs, bereits hingewiesen.

Es gebe mitnichten Misstrauen gegenüber dem Landessportbund in der Frage, ob dieser die ihm zur Verfügung stehenden Mittel angemessen einsetze, sondern es gehe darum, die schwerpunktmäßige Förderung von Bereichen besser steuern zu können; ein Beispiel sei etwa der Frauenbasketball, der durch die Olympischen Sommerspiele 2024 große Aufmerksamkeit erfahren habe. Lediglich dazu diene die angesprochene Gesetzesänderung.

Das Gesetz solle im November-Plenum beschlossen werden, damit noch in diesem Jahr Auszahlungen erfolgen und die betreffenden Verbände noch einen Puffer bilden könnten, um mehr Haushaltsmittel zur Verfügung zu haben.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Inneres und Sport an, den Gesetzentwurf mit Änderungen (Vorlage 11) anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/4577](#)

direkt überwiesen am 17.06.2024

federführend: AfWVBuD

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage:

- *Vorlage 12 des GBD (Empfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung)*
- *Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme mit Änderungen)*

MR **Dr. Müller-Rüster** (GBD) führt aus, Grundlage der Beratung im - federführenden - Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung sei die Vorlage 9 des GBD gewesen, die auch einen Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen in Vorlage 1 enthalten habe. Weitere Änderungsvorschläge der Koalitionsfraktionen lägen in den Vorlagen 10 und 11 vor und seien in der 57. Sitzung des federführenden Ausschusses am 25. Oktober mündlich vorgetragen worden. Die Vorlage 12 fasse das Beratungsergebnis des Wirtschaftsausschusses zusammen.

Auswirkungen auf den Landeshaushalt ergäben sich, wie in der Gesetzesbegründung dargestellt, nicht, da die in § 1 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes für kommunale Verkehrsvorhaben festgelegte Summe der insgesamt zur Verfügung gestellten Landesmittel nicht verändert werde.

Sodann trägt Herr Dr. Müller-Rüster die Anmerkungen des GBD zu § 2 a - Organisationspauschale für Bürgerbusvereine - auf den Seiten 5 und 6 der **Vorlage 12** vor, auf die insoweit verwiesen wird.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung an, den Gesetzentwurf mit Änderungen (Vorlage 12) anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: -

Enthaltung: CDU, AfD

* * *

Tagesordnungspunkt 4:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes, des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes und des Niedersächsischen Beamtengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/3799](#)

direkt überwiesen am 17.04.2024

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage:

- *Vorlage 9 des GBD (Empfehlungen des Ausschusses für Inneres und Sport)*
- *Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme mit Änderungen)*

MR **Dr. Miller** (GBD) teilt mit, der - federführende - Ausschuss für Inneres und Sport habe dem Gesetzentwurf mit den in der Vorlage 9 dargestellten Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD zugestimmt. Uneinigkeit habe dort insbesondere mit Blick auf die Ergebnisse der Anhörung zu dem Gesetzentwurf bestanden.

Die voraussichtlichen Kosten und haushaltsmäßigen Auswirkungen des Gesetzentwurfs seien in der Gesetzesbegründung auf den Seiten 12 bis 15 der Drucksache 19/3799 dargelegt und beliefen sich auf insgesamt ca. 8,8 Mio. Euro jährlich. Nennenswerte Posten seien die Kosten, die sich aus einer Freistellung für Freizeitmaßnahmen der Kinder- und Jugendfeuerwehren ergäben, für die das Land einen Konnexitätsausgleich an die Kommunen leisten solle, die in diesen Fällen Lohnfortzahlungen übernehmen, sowie Kosten, die aus der Feuerwehrbedarfsplanung des Landes und der Aufstellung zentraler Landeseinheiten resultierten.

Die zahlreichen, in der Vorlage 9 wiedergegebenen Detailänderungen, die der federführende Ausschuss empfehle, dienten insbesondere dazu, Regelungsziele zu präzisieren. Eine aus Sicht des GBD wesentliche Änderung sei die Aufnahme von Regelungen über den Einsatz von Drohnen im Brand- und Katastrophenschutz. Diese gingen auf einen entsprechenden Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zurück - dieser sei nicht zur Mitberatung im Haushaltsausschuss vorgesehen -, den der Innenausschuss empfohlen habe, für erledigt zu erklären, da die dortigen Regelungen in den vorliegenden Gesetzentwurf aufgenommen worden seien. Auch wenn die Thematik insbesondere vor dem Hintergrund des Wohnungsgrundrechts sensibel sei, trage die empfohlene Fassung aus Sicht des GBD insoweit keine verfassungsrechtlichen Risiken. Im federführenden Ausschuss habe überfraktionell Einigkeit zu den diesbezüglichen Vorschlägen bestanden.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD) bittet das Innenministerium um eine detaillierte Aufschlüsselung der sich aus dem Gesetzentwurf ergebenden haushalterischen Auswirkungen. - LMR **Brengelmann** (MI) sagt zu, diese Informationen schriftlich nachzuliefern.¹

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Inneres und Sport an, den Gesetzentwurf mit Änderungen (Vorlage 9) anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

¹ Das MI hat die erbetenen Informationen mit Schreiben vom 05.11.2024 übersandt (**Vorlage 178**).

Tagesordnungspunkt 5:

Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte wirksam bekämpfen und ihr präventiv begegnen

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3037](#)

direkt überwiesen am 14.12.2023

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV, AfSAGuG

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme in geänderter Fassung)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Inneres und Sport an, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: CDU

Tagesordnungspunkt 6:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HG 2025)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/4900](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2024 bis 2028**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/5206](#)

Zu a) erste Beratung: 47. Plenarsitzung am 25.09.2024

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 05.09.2024

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Kultur

*dazu: **Vorlage 171***

Parlamentarische Beratung des Einzelplans 06 (MWK)

Schreiben des MWK vom 22.10.2024

Einbringung

Minister **Mohrs** (MWK): Zunächst vielen Dank, dass ich heute die Gelegenheit habe, Ihnen den Haushaltsplanentwurf 2025 für den Einzelplan 06 vorzustellen.

Der Einzelplanentwurf des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur soll für das Jahr 2025 um 370 Mio. Euro angehoben werden, sodass er ein Finanzvolumen von 4,426 Mrd. Euro aufweist. Das entspricht 10,2 % des Gesamthaushaltes. Gegenüber dem Anteil im letzten Jahr von 9,6 % ist das eine leichte Steigerung. Damit wird die Bedeutung, die Wissenschaft und Forschung, Kultur und Erwachsenenbildung in Niedersachsen zukommt, deutlich und damit auch, welchen Stellenwert die niedersächsische Landesregierung dem beimisst.

Hier im Haushaltsausschuss muss ich nicht groß betonen, dass die Rahmenbedingungen für den Haushalt 2025 und darüber hinaus anspruchsvoll sind. Der tägliche Blick in die Nachrichten zeigt, dass das auch so bleiben wird. Trotz dieser anspruchsvollen Ausgangslage konnte ein Haushaltsentwurf für den Einzelplan 06 vorgelegt werden, der in verschiedenen Bereichen Investitionen in die Daseinsvorsorge und die Stabilität unserer Demokratie ermöglicht bzw. weiter absichert.

Es werden Steigerungen vorgenommen, die in der Fläche des Landes Niedersachsen spürbar und wirksam sein werden. In Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Kultureinrichtungen sowie die Erwachsenenbildung wird investiert werden, und an einigen Stellen werden Aufwüchse realisiert, die seit Jahrzehnten nicht bzw. nur Jahr für Jahr über die politische Liste realisiert werden konnten.

Ich komme nun zunächst zum Bereich der Hochschulen.

Auch in diesem Haushaltsjahr bildet der Hochschulbereich den finanziell größten Anteil des Einzelplans 06. Das Finanzvolumen soll von 2,228 Mrd. Euro in 2024 auf 2,426 Mrd. Euro in 2025 gesteigert werden. Mit dem Haushaltsplanentwurf für 2025 werden wir auch die ersten Versprechen einlösen, die wir im Rahmen des Hochschulentwicklungsvertrages mit den Hochschulen abgegeben haben. Es ist wichtig, dass wir ihn mit Leben füllen und Wort halten.

Tarif- und Besoldungssteigerungen

Als Erstes ist der Bereich der Besoldungs- und Tarifierpassungen zu nennen, für den den Hochschulen rund 116 Mio. Euro allein für das Jahr 2025 zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Dass wir das tun, ist nichts Neues in der Geschichte des Landes Niedersachsen, aber in anderen Bundesländern ist es aufgrund der aktuellen Haushaltslage alles andere als selbstverständlich. Mit dieser Summe wird Planungssicherheit für die Hochschulen geschaffen.

Kompensation der Energiepreissteigerungen

Der zweite große Block im Bereich der Hochschulen ist der Beitrag des Landes in Höhe von 35 Mio. Euro pro Jahr zur Deckung der Energiepreissteigerungen an den Hochschulen. Dieser Ansatz wird für die kommenden Jahre fortgeschrieben. Als Land übernehmen wir an dieser Stelle deutlich Verantwortung, indem wir die Preissteigerungen entsprechend kompensieren. Das ist ein spürbarer Anstieg der Globalbudgets der Hochschulen, der auch unseren Anspruch, für Stabilität in der Hochschullandschaft zu sorgen, untermauert. Damit wird in schwierigen Zeiten ein deutliches Ausrufezeichen gesetzt. Auch an dieser Stelle schaffen wir Planungssicherheit.

European Medical School (EMS)

Das wohl größte Ausrufezeichen im Einzelplan 06 ist der Ausbau der Medizinstudienplätze. Wir alle tragen eine große Verantwortung für die Gesundheitsversorgung in Niedersachsen. Nicht der einzige, aber ein wesentlicher Faktor in diesem Zusammenhang ist die Anzahl der Studienanfängerplätze im Fach Humanmedizin. Mit dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2025 ist es gelungen, Wort zu halten und an der EMS der Universität Oldenburg die Anzahl der Studienanfängerplätze ab dem Wintersemester 2026/2027 von 120 auf 200 auszubauen. Das entspricht ab 2025 Haushaltsmitteln in Höhe von 16,7 Mio. Euro, die bis 2028 auf 26,5 Mio. Euro jährlich aufwachsen. Damit werden die Kosten an der Universität abgedeckt.

Wie ich bereits bei der Haushaltsberatung in diesem Ausschuss vor einem Jahr erwähnte, ist das zweite wesentliche Thema bei der EMS die bauliche Infrastruktur. Für die weitere Absicherung des zweiten Bauabschnitts, des Labor- und Bürogebäudes Medizin, sowie die Errichtung des Lehrgebäudes Medizin - dritter Bauabschnitt - wird finanzielle Planungssicherheit geschaffen. Dafür sind über die mittelfristige Finanzplanung bis 2028 gut 30 Mio. Euro und darüber hinaus weitere 111 Mio. Euro vorgesehen.

Der dritte wichtige Baustein sind die Kompensationszahlungen an die Kooperationskrankenhäuser in Höhe von 7,4 Mio. Euro in 2025, die auf jährlich 10,9 Mio. Euro ab 2027 aufwachsen.

Dieses Gesamtpaket mit dem Aufwuchs der Mittel für die Kosten der Lehre, mit der Absicherung der baulichen Infrastruktur und mit der Absicherung der Kompensationszahlungen stellt die Einlösung eines Versprechens für die Universität Oldenburg - und damit für die gesamte Nordwestregion des Landes - dar. Das ist eines der größten Ausrufezeichen im gesamten Haushalt, aber insbesondere im Einzelplan 06.

zukunft.niedersachsen

zukunft.niedersachsen ist nicht Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes, deshalb will ich dazu gar nicht so viel sagen. Aber das Förderprogramm ist wesentlicher Bestandteil mit Blick auf die inhaltliche Gestaltung der Forschungs- und Lehraktivitäten in Niedersachsen. Die vorgesehenen Volumina des Sommer- sowie des Herbstverwendungsvorschlags bewegen sich auf Rekordniveau.

Bei den Hochschulen sind 150 Mio. Euro für den Bereich der Digitalität vorgesehen. Die Ausschreibung „Potenziale strategisch entfalten“ soll es ermöglichen, dass die Hochschulen ihre strategischen Entwicklungsziele im Wettbewerb weiter schärfen und umsetzen. Dafür sind 265 Mio. Euro veranschlagt. Diese Mittel finden Sie nicht im Haushaltsplanentwurf, weil sie über zukunft.niedersachsen zur Verfügung gestellt werden. Bei diesen Dimensionen ist es aber notwendig, zukunft.niedersachsen bei der Gesamtbetrachtung mit in den Blick zu nehmen.

Regionale Forschungseinrichtungen

Zur Stärkung der landesfinanzierten regionalen Forschungseinrichtungen sind zusätzliche Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2025 veranschlagt, um insbesondere bei den Tarif- und Kostensteigerungen zu unterstützen.

Institut für Solarenergieforschung in Hameln/Emmerthal (ISFH)

Das ISFH möchte ich an dieser Stelle herausheben. Dort soll die Grundfinanzierung um 1 Mio. Euro jährlich ansteigen, um Planungssicherheit zu gewährleisten und personelle Ressourcen aufzubauen. In den letzten Jahren wurden dort 22 Mio. Euro - auch aus zukunft.niedersachsen - insbesondere im Bereich der Infrastruktur investiert.

MHH und UMG

Bei den medizinischen Hochschulen in Hannover und Göttingen muss zweierlei in den Blick genommen und mit Blick auf den Haushaltsplanentwurf berücksichtigt werden.

Dringende Investitionen stehen zum einen in der Medizintechnik, zum anderen im Bereich der Digitalisierung an. Ab 2025 werden daher zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 7,7 Mio. Euro für die UMG und 11,9 Mio. Euro für die MHH für dringend benötigte medizinische Großgeräte zur Verfügung gestellt. Der Betrag wird hälftig auf die Haushaltsjahre 2025 und 2026 aufgeteilt.

Ebenso ist nach über 20 Jahren eine Aktualisierung des IT-Systems SAP R/3 dringend notwendig. Das Wartungsende steht bevor, und die erhöhten IT-Sicherheitsanforderungen machen eine Neuausrichtung erforderlich, damit auch zukünftig die sensiblen Daten der Patientinnen und

Patienten ausreichend geschützt werden. Dafür stellt das Land 8 Mio. Euro für die UMG und 11,1 Mio. Euro für die MHH zur Verfügung, aufgesplittet auf die Jahre 2025 bis 2028. Mit diesen Maßnahmen werden die entsprechenden Möglichkeiten an beiden Standorten ausgeweitet.

IdeenExpo

Die IdeenExpo ist Europas größtes Jugend-Event für Technik und Naturwissenschaften und war über die Jahre eine Erfolgsgeschichte. 2025 stellt das Land einen Betrag in Höhe von 0,5 Mio. Euro zur Verfügung. Wie Sie wissen, findet die IdeenExpo nur alle zwei Jahre statt; der größere Betrag in Höhe von 7,85 Mio. Euro folgt im Jahr 2026. Daraus ergibt sich eine Unterstützung in Höhe von insgesamt 8,35 Mio. Euro. Dies entspricht einer Erhöhung des ursprünglichen Ansatzes für die IdeenExpo um 3,35 Mio. Euro.

Erwachsenenbildung

Mit dem Haushalt 2025 soll die Finanzhilfe für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung dauerhaft um 2 Mio. Euro erhöht werden. Finanzielle Mittel, die zuletzt Jahr für Jahr über die politische Liste zur Verfügung gestellt wurden, sollen verstetigt werden und werden damit eine verlässliche Größe für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung in den kommenden Jahren. Dadurch können sie ihre nach meiner Überzeugung elementare Aufgabe für die Gesellschaft - Ermöglichung von Teilhabe, Unterstützung von Bildungsgerechtigkeit, Sprachförderung von Geflüchteten sowie Integration in Ausbildung, Sicherstellung von Grundbildung und Bekämpfung von Analphabetismus - auf eine stabilere Planungsgrundlage stellen.

Darüber hinaus sollen 1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden, um für die verschiedenen Kulturakteure in der Breite Niedersachsens Verlässlichkeit zu schaffen. Auch hier sollen Mittel, die teilweise seit Jahrzehnten nur über die politische Liste bereitgestellt werden konnten, verstetigt werden.

Einige Beispiele, die nach meiner Überzeugung besonders wichtig sind:

Der Landesverband der Theaterpädagogik soll künftig eine gesicherte jährliche Förderung in Höhe von 250 000 Euro erhalten.

Für den Bereich FSJ Kultur, der für junge Menschen in Niedersachsen elementar ist, soll eine Absicherung in Höhe von 160 000 Euro zusätzlich im Haushalt vorgenommen werden.

Die Landschaftsverbände sind in der Breite des Landes Niedersachsen in der regionalen Kulturförderung verlässliche Partner. Ihnen sollen für die Arbeit in den Geschäftsstellen zusätzlich 280 000 Euro als Sockelbetrag zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus werden die Kulturförderungen in den Bereichen „Literatur“, „Kulturelles Erbe“ und „Kultur und Bildung“ um 108 000 Euro angehoben, und die Villa Seligmann als Zentrum für jüdische Kultur erhält für ihre Arbeit 30 000 Euro mehr. Das ist wichtig auch mit Blick darauf, dass wir aktuell feststellen müssen, dass Antisemitismus nicht nur immer in der Gesellschaft vorhanden war, sondern sich - seit dem 7. Oktober 2024 - auch immer öffentlicher Bahn bricht.

Museum Friedland

Wie Sie wissen, ist beim Museum Friedland für den Herbst 2025 die Eröffnung des Betriebs im zweiten Bauabschnitt vorgesehen. Deshalb werden ab dem Haushaltsjahr 2025 509 000 Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Damit erfolgt eine dauerhafte Erhöhung um 348 000 Euro - das ist eine gute Perspektive für Friedland. Für die Jahre ab 2026 wird man erneut darauf schauen müssen, aber erst einmal wird eine gute Grundlage für den Betrieb des zweiten Bauabschnitts geschaffen.

Museum Schöningen

Beim Forschungsmuseum Schöningen wird eine strukturelle Veränderung stattfinden. In den letzten Jahren hat - nach einer durchaus schwierigen Phase - das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege (NLD) Verantwortung für das Museum übernommen und dafür gesorgt, dass das Forschungsmuseum weiterbetrieben werden kann. Zum 1. Januar 2025 wird es an die 3 Landesmuseen Braunschweig übergehen. Im Haushaltsjahr 2025 werden zunächst einmalig 300 000 Euro bereitgestellt, um die entsprechenden Weichen stellen zu können.

Landesmusikakademie Wolfenbüttel

Die Mittel für die Landesmusikakademie Wolfenbüttel werden ab 2025 um 250 000 Euro erhöht, um die Bauunterhaltung des Akademiegebäudes dauerhaft abzusichern. Damit wird ein lange Zeit ungelöstes Thema vorangebracht.

Kunsthalle Emden

Bei der Kunsthalle Emden wird das MWK mit weiteren 127 000 Euro pro Jahr den laufenden Betrieb unterstützen. Die Kunsthalle ist eine zentrale Einrichtung im Nordwesten des Landes, die als Leuchtturm weit über die Region hinaus strahlt. Für die umfangreichen Sanierungs- und Bauvorhaben stellt der Bund insgesamt 30 Mio. Euro zur Verfügung, deren Kofinanzierung das MWK absichern wird.

Staatstheater

Die drei Staatstheater in Hannover, Braunschweig und Oldenburg unterscheiden sich in der Aufstellung ein wenig. Bei den Staatstheatern in Oldenburg und Braunschweig werden für Tarifsteigerungen und Gagenanpassungen rund 3,3 Mio. Euro - Braunschweig - und rund 2,5 Mio. Euro - Oldenburg - im Haushalt 2025 zusätzlich berücksichtigt. Auch die gestiegenen Betriebskosten in beiden Häusern werden mit rund 1 Mio. Euro abgesichert.

Bei der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH ist die Ausgangslage etwas anders, weil es sich zum einen um eine GmbH handelt und zum anderen im nicht künstlerischen Bereich der TVöD angewendet wird. Für den bevorstehenden Intendanzwechsel sind zudem 500 000 Euro vorhergesehen. Unter Berücksichtigung weiterer Kostensteigerungen, die das Land in großen Teilen kompensiert, werden in 2025 79 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Das ist ein Aufwuchs um 9 Mio. Euro und eine deutliche Steigerung gegenüber dem unhaltbaren Deckel der Vergangenheit - 70 Mio. Euro.

Landesmuseen

Für die Landesmuseen in Hannover, Oldenburg und Braunschweig gibt es in den Bereichen IT und Brandschutz kleinere Aufwüchse und Stellenaufwüchse dort, wo es notwendig ist.

Kommunale Theater

Für die kommunalen Theater ist geplant, ab dem Jahr 2025 3,5 Mio. Euro zusätzlich aus dem Landeshaushalt zur Verfügung zu stellen. Diese Finanzmittel werden fortgeschrieben und bilden damit eine verlässliche Grundlage für die kommunalen Theater. Wir alle wissen aus verschiedenen Gesprächen, dass diese Summe nur einem Teil dessen entspricht, was die kommunalen Theater als notwendig betrachten. Das will ich gar nicht bestreiten, dennoch sind aufgrund der begrenzten finanziellen Möglichkeiten die 3,5 Mio. Euro ein deutliches Zeichen der Verlässlichkeit gegenüber den kommunalen Theatern.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Melanie Reinecke** (CDU): Herr Minister, vielen Dank für Ihre Ausführungen, die mir bei meinen Fragen sozusagen als roter Faden dienen.

Können Sie definieren, wofür die zusätzlich eingeplanten 116 Mio. Euro für die Hochschulen genau eingesetzt werden sollen? Können Sie auch etwas dazu sagen, wie sich dieses Niveau im Vergleich zu anderen Bundesländern darstellt? Diese Informationen können auch gerne nachgeliefert werden.

Zum Konzept des Stufenlehramts: Bezüglich der Summen und der Frage, warum das System GHR 300 nicht weiter ausgerollt wird, möchte ich aus Ihren Ausführungen im Wissenschaftsausschuss zitieren: „Jetzt prüfen MK und MWK deswegen gemeinsam, wie wir die anderen Aspekte stärken können.“ Welche Aspekte sollen das sein? Wann ist mit einer entsprechenden Vorlage zu rechnen? Und von welchen Kosten gehen Sie in diesem Zusammenhang aus?

Im Wissenschaftsausschuss sagten Sie weiter: „Nun geht es darum, wie das gestärkt werden kann. Es wird auch um die Frage der Praxis und der Verzahnung mit dem Vorbereitungsdienst gehen.“ Wie meinen Sie das konkret, und welche Kosten werden dabei im MWK entstehen?

Zur Kulturförderung: Sie haben eine Reihe von Bereichen aufgezählt, in denen die Mittel erhöht werden sollen. Deswegen ist es etwas irritierend, dass in Kapitel 0675 - Förderung der Kunst, Kultur und Heimatpflege allgemein - insgesamt eine Kürzung um 3,5 Mio. Euro veranschlagt ist, das entspricht fast 15 %. Können Sie erklären, warum in diesem Bereich gekürzt werden soll und wie sich diese Summe zusammensetzt?

Zum Thema Erwachsenenbildung: Der Bereich der Erwachsenenbildung steht vor erheblichen Tarifsteigerungen. Gleichzeitig wird das „Herrenberg-Urteil“ starke Auswirkungen haben, und auch die Umsatzsteuer-Problematik ist noch nicht gelöst. Der gesamten Erwachsenenbildung wird eine erhebliche Belastung drohen, dennoch sieht der Entwurf ein Minus von 337 000 Euro vor. Reichen Ihre Bemühungen im Bereich der Erwachsenenbildung aus, um überhaupt den Status quo halten zu können?

Die Reform des Glücksspielgesetzes zieht sich wie ein roter Faden durch den gesamten Haushalt; dadurch sollen zusätzliche Einnahmen dauerhaft gesichert werden. Ist es wirklich sicher, dass diese Einnahmen so zu realisieren sind? Wie sieht Ihr Plan für den Fall aus, dass das ganze Konstrukt rechtlich nicht hält und damit der Geldsegen nicht in der geplanten Größenordnung oder gar nicht eintritt?

Ich zitiere Sie noch einmal aus dem Wissenschaftsausschuss, in dem Sie sagten, dass Sie hoffen, dass Sie „mit Blick auf das ‚Herrenberg-Urteil‘ als auch die Umsatzsteuerproblematik am Ende zu vernünftigen Lösungen kommen werden“. Was meinen Sie damit, und wie soll das Lösungsmodell aussehen?

Eine weitere Frage bezieht sich auf die Kulturförderung, Kapitel 0674 - Nichtstaatl. Theater, Soziokultur und Kulturverbände. Bei der Förderung der Kulturverbände ist mir aufgefallen, dass die Zuschüsse an das Musikland Niedersachsen um fast 2,3 Mio. Euro gekürzt werden. Soll diese Kürzung auch über die zusätzlichen Einnahmen aus der Glücksspielabgabe kompensiert werden? Ist das in diesem Fall verlässlich?

Zur Solarforschung: Ihre Aussage zum Produktionsstandort fand ich interessant, weil mittlerweile eigentlich fast alle Hersteller Deutschland verlassen haben. Die letzten, die es noch gibt, sitzen sozusagen auf gepackten Koffern, um noch in diesem Jahr zu gehen. Hat das Auswirkungen auf den Forschungsstandort Hameln? Es ist ja etwas schwierig, wenn es vor Ort niemanden gibt, der die Forschung umsetzen möchte.

Eine weitere Frage habe ich zum Stellenaufbau: Auf Seite 5 des Stellenplans des MWK ist ersichtlich, dass angedacht ist, die Stellenanzahl von 166 auf 173 zu erhöhen. Welche Stellen verbergen sich dahinter? Und welcher Bedarf besteht für diese Stellen?

Beim Deutschen Institut für Lebensmittelforschung (DIL) in Quakenbrück drohte wohl bis vor Kurzem die Insolvenz. Wie soll die Finanzierung dauerhaft gesichert werden, sodass nicht nur die Insolvenz abgewendet, sondern auch verhindert wird, dass demnächst wieder eine droht?

Abschließend zum Museumsdorf Cloppenburg, das vom Bund eine Finanzierungszusage über 12,5 Mio. Euro für den Neubau eines Museumsdepots erhalten hat: Dies entspricht der Hälfte der benötigten Summe. Kommen die fehlenden 12,5 Mio. Euro aus dem Landeshaushalt? Wenn ja, in welchem Kapitel sind sie abgebildet? Und wenn nicht, woher soll dann die andere Hälfte kommen?

Minister **Mohrs** (MWK): Die zusätzlichen 116 Mio. Euro für die Hochschulen sind zum Ausgleich der Kosten für Tarif- und Besoldungsanpassungen, Beihilfe- und Versorgungsleistungen sowie landesinterne Transferleistungen vorgesehen. Die detaillierte Verteilung auf die 20 Hochschulen können wir gern nachreichen.²

Die Frage nach der Entwicklung der Haushaltsmittel in allen 16 Bundesländern kann ich nicht aus dem Stand beantworten. Jedes Bundesland steht vor anderen Herausforderungen. Hessen

² Der **Ausschuss** setzt diese Position auf seine Vormerkliste (**Anlage**).

zum Beispiel muss noch wesentliche Lücken im Haushalt schließen. Der Vergleich der Bundesländer ist insgesamt nicht einfach, aber wenn die Haushalte in allen Ländern beschlossen sind, können wir diese Informationen nachreichen - das wird also ein bisschen dauern.³

Zur Lehramtsausbildung: Die Planung zur konzeptionellen Ausgestaltung eines Stufenlehramts konnte in den letzten anderthalb Jahren zwischen Kultusministerium und Wissenschaftsministerium vorangetrieben werden. Es wurde eine entsprechende Kostenkalkulation über die Zeitleiste aufgestellt. Dabei berücksichtigt werden müssen im Wesentlichen zusätzliche Praxisphasen, aber auch das Vorhalten der Angebote an Studienstandorten. Es gibt Standorte, die bislang kein Gymnasiallehramt oder anders herum kein Realschullehramt anbieten. Bei einem Stufenlehramt müsste an jedem Standort alles vorgehalten werden. In den Haushaltsplanberatungen musste dann aber festgestellt werden, dass das vor dem Hintergrund der anderen großen Schwerpunkte nicht realisierbar ist.

Wie Sie richtig aus dem Wissenschaftsausschuss zitiert haben, schaut sich das MWK gemeinsam mit dem MK an, welche Elemente umgesetzt werden können, wenn das Stufenlehramt nicht in seiner Gesamtheit eingeführt werden kann. Dabei wird über einen standardisierten Quereinstiegsmaster sowie die Ausweitung und bessere Verzahnung der Praxisphase nachgedacht; das wird konzeptionell und haushalterisch betrachtet. Das Jahr bis zur nächsten Haushaltsaufstellung muss sicherlich genutzt werden, um Klarheit zu bekommen: Können diese Dinge im Haushalt abgebildet werden oder nicht und, wenn ja, in welcher Größenordnung? Diese Fragen können erst am Ende der Diskussion - und nicht am Anfang - beantwortet werden. Klar ist aber, dass solche Veränderungen mit Kosten verbunden sind.

Zur Kulturförderung: Die von Ihnen erwähnte Reduzierung hängt damit zusammen, dass 2024 aus dem Nachtragshaushalt 2022 einmalig ein Fünf-Millionen-Sonderprogramm zur Kulturförderung realisiert werden konnte. Im Bereich der kommunalen Theater kann mit 3,5 Mio. Euro eine wesentliche Anschlussfinanzierung sichergestellt werden.

Stichwort „Erwachsenenbildung“: Bei der Umsatzsteuer-Problematik gibt es inzwischen einen veränderten Sachstand, auch aufgrund von Gesprächen auf der Bundesebene. Wir sehen dort kein Risiko mehr, wenn das, was vereinbart wurde, umgesetzt wird.

Was meine ich mit „vernünftigen Lösungen“ mit Blick auf das „Herrenberg-Urteil“: Wie Sie wissen, gibt es vor dem Hintergrund des „Herrenberg-Urteils“ Arbeitsgruppen aller 16 Bundesländer - koordiniert über die KMK - gemeinsam mit der Rentenversicherung und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Dort wird geprüft, in welchen Fällen zukünftig weiterhin eine Honorartätigkeit möglich sein soll. Die Bundesländer vertreten die Auffassung, dass es solche Bereiche gibt, und versuchen, mit allen Beteiligten Klarheit zu erreichen. Das halte ich für eine vernünftige Lösung, und ich bin weiterhin optimistisch, dass dies gelingt.

Zum Niedersächsischen Glücksspielgesetz - und da greife ich auch Ihre Frage zum Musikland Niedersachsen mit auf -: Das, was die regierungstragenden Fraktionen vorgelegt haben, ermöglicht es, die Mittel, die im letzten Jahr über die politische Liste zur Verfügung gestellt worden sind, zu kompensieren. Wir rechnen daher mindestens mit dem gleichen Niveau wie im Vorjahr. Der Plan sieht vor, die Mittel Ende des Jahres für das Folgejahr zur Verfügung zu stellen, sodass

³ Der **Ausschuss** setzt diese Position auf seine Vormerkliste (**Anlage**).

die Grundlage im Vorhinein bekannt ist. Ihre Meinung, was rechtliche Probleme betrifft, teile ich nicht. Nach unserer Auffassung ist das so realisierbar. Für die Einrichtungen ist es zentral, dass die Aufwüchse so realisiert werden können.

Zum Institut für Solarforschung: Es gibt weltweit nirgendwo Solarzellen, in denen nicht Wissen aus Hameln steckt. Es ist also wichtig, in die Forschung in Niedersachsen und damit quasi in Technologieführerschaft und Wettbewerbsvorteile zu investieren - unabhängig von der Frage, wer aktuell im Land angesiedelt ist. Ich bedauere es sehr, dass es aufgrund der Haushaltszwänge auf Bundesebene - ich nenne das Bundesverfassungsgerichtsurteil und die Debatte über die Schuldenbremse - derzeit wohl nicht möglich ist, den Aufbau einer Solarproduktion in Deutschland mit Bundesförderung zu unterstützen; wir in Niedersachsen hätten mit dem Wissen aus Hameln eine riesige Chance gehabt. Trotzdem gibt es Gespräche, auch mit Konsortien, die Interesse daran haben, den Produktionsstandort in Niedersachsen zu stärken. Diesen Ansatz verfolgt das MWK - im Schulterschluss mit anderen Ressorts - weiter. Es ist richtig, Investitionen in Wissen und Technologieführerschaft zu tätigen und damit auf - hoffentlich - weitere Wertschöpfungen in Niedersachsen vorzubereiten.

Zu Ihrer Frage nach dem Stellenplan: Im Bereich Bodendenkmalpflege/Weltkulturerbe wird im MWK eine Stelle zur Weiterentwicklung und Koordinierung der Weltkulturerbestätten in Niedersachsen geschaffen. Jeweils eine weitere Stelle wird in den Bereichen Umsatzsteuer, Öffentlichkeitsarbeit und strategisches Notfallmanagement (BCM) eingerichtet. Ferner sind zwei Stellenhebungen und insgesamt noch einmal vier Stellenhülsen vorgesehen. Dabei geht es nicht darum, zusätzliches Personal aufzubauen, aber die entsprechenden Stellen sind noch vorgesehen.

Zum DIL: Durch die Entscheidung des Bürgerschaftsausschusses konnte eine Insolvenz kurzfristig vermieden werden, und die Verlängerung der Landesbürgerschaft schafft Planungssicherheit. Um eine langfristige Perspektive zu entwickeln, ist am DIL Konsolidierung notwendig. Diese Haltung hat das MWK auch im Aufsichtsrat. Die Hoffnung, die bestehende strukturelle Unterfinanzierung mit einer Umstrukturierung aufzulösen, hat sich nicht erfüllt. Derzeit gibt es Überlegungen, ob es Möglichkeiten einer anderen strukturellen Verankerung, beispielsweise an einer Hochschule, gibt.

Ihre letzte Frage bezog sich auf das Museumsdorf Cloppenburg. Zu unserem Leidwesen stellen viele Kultureinrichtungen Förderanträge beim Bund, ohne dem MWK vorab Bescheid zu geben oder sich diesbezüglich abzustimmen. Das Ministerium erhält dann von der BKM eine Liste mit der Verteilung der Bundesmittel.

Das MWK ist bestrebt, Lösungen für eine Kofinanzierung zu finden. In kleineren Umfängen - siehe Kunsthalle Emden - gelingt das auch. Aktuell hat das MWK aber keine Möglichkeit, Gelder in einer Größenordnung von 10 oder 12 Mio. Euro abzusichern. Diese Rückmeldung haben wir dem Museumsdorf Cloppenburg gegeben. Und es gibt auch keinen Haushaltstitel, der für solche Kofinanzierungen Möglichkeiten bietet.

Nun geht es darum, wie die unterschiedlichen Vorhaben in Cloppenburg priorisiert werden. Wie Sie wissen, existieren dort Pläne aus der Vergangenheit, für die eine Kofinanzierung des Landes bereitsteht, die sich jedoch zeitlich noch nicht haben realisieren lassen. Dazu befindet sich das MWK am Anfang der Lösungsfindung.

Abg. **Jürgen Pastewsky** (AfD): Herr Minister, danke für die Einbringung des Haushalts.

Ich habe drei Fragen.

Erstens. Zur Ost- und Westsiedlung in Salzgitter-Bad habe ich bereits mit dem MWK korrespondiert. Ich bitte Sie, auszuführen, welche Lösungsmöglichkeiten Sie sehen, um die Stadt Salzgitter - Stichwort „Denkmalschutz“ - zu unterstützen.

Zweitens zum Schloss Marienburg: Wie beurteilen Sie die weitere Entwicklung? Welche Kosten entstehen gegebenenfalls doch für das Land? Können Sie etwas zur finanziellen Situation der Stiftung sagen?

Drittens. Aus der Mipla geht eine stetige Kürzung der Mittel für Musik und Literatur um rund ein Drittel hervor. In unserer Fraktion hat sich die Frage gestellt, ob bereits konkrete Projekte identifiziert wurden, die davon betroffen sind.

Minister **Mohrs** (MWK): Zur Ost- und Westsiedlung in Salzgitter habe ich bereits bei meinem Vor-Ort-Besuch deutlich gemacht, dass es nach meinem Dafürhalten Möglichkeiten gibt, bauliche Veränderungen an der Siedlung vorzunehmen - auch unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes. Dafür bedarf es eines konkreten Antrags, der dann in einem ersten Schritt durch die Untere Denkmalschutzbehörde, die Stadt Salzgitter, geprüft werden muss. Die Genehmigung des Totalverlusts des Denkmals ist im Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz jedenfalls nicht vorgesehen. Das MWK sieht allerdings durchaus Spielräume für Veränderungen. Dafür müsste sich die Eigentümerin - ich rede von den Umfängen, die die Stadt Salzgitter selbst besitzt und umgestalten möchte - mit der Unteren Denkmalschutzbehörde ins Benehmen setzen.

Als positives Beispiel, das zwar viel Arbeit bereitet, aber zu guten Ergebnissen geführt hat, möchte ich „Die Höfe“ in Wolfsburg anführen. Dort ergab sich nach einem sehr intensiven Prozess, an dem die Neuland Wohnungsgesellschaft mbH - das ist die städtische Wohnungsgesellschaft und Eigentümerin -, die Stadt Wolfsburg als Untere Denkmalschutzbehörde, das MWK und das NLD beteiligt waren und in dessen Rahmen es zu Lösungen gekommen ist, ein Umgestaltungsspielraum für das Wohngebiet. Wohnraum konnte modernisiert und das Quartier sozial durchmischt werden - und das ist auch für Salzgitter relevant. Ich appelliere daran, in Salzgitter zu ähnlichen Lösungen zu kommen.

Zur Marienburg - ich versuche, das etwas zusammenzufassen; denn Sie kennen die Historie gut -: Wir befinden uns mit den Planern bezüglich des Abschlusses der ersten beiden Leistungsphasen auf einem sehr guten Weg. Das ist eine gute Grundlage für Überlegungen, welcher Teil der Sanierung wie angegangen werden kann. Absolute Priorität hat, dass die Marienburg baulich und statisch gesichert wird und für Besucher wieder erlebbar ist. Darüber hinaus gibt es Projekte wie das Projekt „Marienburg 2030“, bei dem das MWK mit der Kulturstiftung der Länder kooperiert, um ein Nutzungs- und Ausstellungskonzept zu erarbeiten.

Die Stiftung befindet sich in einer finanziell durchaus angespannten Situation, was nicht überrascht. Der jetzige Stiftungsvorstand - Frau Fiedler hat diese Position bis Ende des Jahres inne - prüft die Liquidität der Stiftung und wie Einnahmen erzielt werden können. Weiterhin führt das MWK Gespräche mit dem bisherigen Pächter, der vor allem der Stiftung gegenüber Interesse signalisiert hat, dort weiterhin tätig zu sein. Es gibt darüber hinaus Gespräche mit der Stadt Pat-

tensen, und wir führen Gespräche, die darauf abzielen, eine Interimsausstellung auf der Marienburg zu präsentieren. Es wird also auf allen Ebenen an Möglichkeiten gearbeitet, Einnahmen für die Stiftung zu realisieren.

Zu Ihrer Frage nach den Kürzungen verweise ich auf die vorangegangenen Ausführungen zum Niedersächsischen Glücksspielgesetz.

Abg. **René Kopka** (SPD): Herr Minister, vielen Dank für die Einbringung des Haushalts. Herzlichen Dank auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MWK für die intensive Mitarbeit am Einzelplan.

Mit dem Einzelplanentwurf ist es gelungen, wichtige finanzielle Schwerpunkte in den Bereichen der medizinischen Versorgung, der Hochschulen, der Kultureinrichtungen und der Erwachsenen- und Weiterbildung zu setzen, wie Sie in Ihren Ausführungen verdeutlicht haben. Ich bin sehr froh, dass viele Mittel, die bisher über die politische Liste gekommen sind, im Haushalt verstetigt werden können. Das ist ein sehr großer Erfolg.

Dass bei der European Medical School die Zahl der Studienanfängerplätze um 80 auf insgesamt 200 gesteigert werden kann, wird ein wichtiger Beitrag sein, um dem Fachkräftemangel bei den Ärztinnen und Ärzten entgegenzuwirken. In der Debatte im vergangenen Jahr ging es auch um die Realisierung der Bauabschnitte. Mit dem jetzigen Haushaltsentwurf ist es gelungen, für Sicherheit zu sorgen und entsprechende Mittel für den zweiten und dritten Bauabschnitt zur Verfügung zu stellen. Damit können die baulichen Voraussetzungen für gute Ausbildung geschaffen werden. Das ist ein Riesenerfolg, der für die ärztliche Versorgung in Niedersachsen insgesamt sehr wichtig ist.

Die Ersatzbeschaffung der medizinischen Geräte und die zukunftssteife Aufstellung der IT an den beiden medizinischen Standorten in Hannover - MHH - und Göttingen - UMG - sind wichtige Erfordernisse, die dazu beitragen werden, die Versorgung in der Fläche sicherzustellen.

Nicht untergehen sollte die Übernahme der Tarif- und Besoldungssteigerungen an den Hochschulen. Das ist ein wichtiges Signal an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Leider ist dies nicht in allen Bereichen gelungen, wie man den Einzelplänen entnehmen kann. Für die Hochschulen werden dazu 116,7 Mio. Euro jährlich aufgewendet - ein guter Erfolg. Auch die 35 Mio. Euro, die für Energiepreissteigerungen zur Verfügung gestellt werden, werden für Planungssicherheit sorgen.

Die Thematik der kommunalen Theater begegnet uns in den Haushaltsplanberatungen jedes Jahr. Dass die 3,5 Mio. Euro aus der politischen Liste verstetigt werden können, ist ebenfalls ein Erfolg. Zusammen mit der dauerhaften Anhebung der Unterstützung wird den kommunalen Theatern und deren Beschäftigten dadurch mehr Planungssicherheit gegeben.

Im Kulturbereich ist der zusätzliche Sockelbetrag für die Landschaften in Höhe von 280 000 Euro ein wichtiger Beitrag, um das Kulturangebot in der Fläche des Landes sicherzustellen. Die Vermittlung von Kunst, Kultur und kulturellem Erbe ist sehr wichtig und erfährt mit der zusätzlichen dauerhaften Förderung des Ostpreußischen Landesmuseums, der Siegmund Seligmann Gesellschaft und der Literaturbüros weitere Unterstützung.

Die Förderung des Landesverbands Theaterpädagogik mit 250 000 Euro ist eine wesentliche Grundlage für die gute Arbeit, die dort geleistet wird.

Für das FSJ Kultur werden zusätzlich 160 000 Euro zur Verfügung gestellt. Das ist ein kleiner Beitrag in Bezug auf den gesamten Haushalt, der aber einen großen Effekt erzielt, um junge Menschen an Kultur - Theater, Museen, Büchereien - heranzuführen. Damit wird ein enorm wichtiges Signal gesendet.

Die Kunsthalle Emden erhält Mittel für die Sanierung und die Sicherstellung des Betriebs; das Museum Friedland wird mit 509 000 Euro an zusätzlichen Mitteln weiter unterstützt; das Forschungsmuseum Schöninggen bekommt 300 000 Euro. Das sind wichtige Beiträge für die Museen in Niedersachsen.

Von den zusätzlichen 2 Mio. Euro für die Erwachsenen- und Weiterbildung können sicherlich alle profitieren. Für die Volkshochschulen, Heimvolkshochschulen und andere kommunale Landeseinrichtungen ist diese Aufstockung sehr wichtig, da sie Planungssicherheit bringt. Die Einrichtungen bieten unabhängig von Herkunft, Alter und Bildungsgrad die Möglichkeit des lebenslangen Lernens.

Die IdeenExpo wird - wie bereits angesprochen - abgesichert. Sie findet alle zwei Jahre statt und ist immer ein Riesenerfolg. Aufgrund ihrer überregionalen Beliebtheit ist die IdeenExpo auch ein Standortfaktor. Die Gewinnung junger Menschen für MINT-Fächer kann man nur unterstützen, und es ist gut, dass die Planungen bereits so weit vorangeschritten sind.

Insgesamt können wir als SPD-Fraktion festhalten, dass der Haushalt 2025 für die Kultur, die Forschungseinrichtungen und die Hochschulen weitere Planungssicherheit schafft. Diese Sicherheit wird in den kommenden Jahren sicherlich genutzt werden, um weitere Vorhaben voranzutreiben.

Abg. **Pippa Schneider** (GRÜNE): Vielen Dank für die Einbringung und die geleistete Arbeit, die die Erstellung eines umfänglichen Haushaltsplanentwurfs für das Ministerium und Sie bedeutet.

Ich möchte einige Worte des Lobes aussprechen. Mich freut besonders, dass es einen starken Aufwuchs im Wissenschafts- und Kulturbereich gibt. Mit dem viertgrößten Einzelplan wird die Bedeutung der Wissenschaft, Kultur und Erwachsenenbildung für das Land Niedersachsen sichtbar.

Die 116 Mio. Euro für die Tarif- und Besoldungsanpassungen bringen den Hochschulen Planungssicherheit. Das können nicht alle Bundesländer in dieser Form leisten. Wie ich aus Podiumsdiskussionen zum Thema „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ weiß, ist das ein drängendes Thema, sodass es gut ist, dass dafür Gelder bereitgestellt werden.

Ich kann mich noch daran erinnern, dass es zu meiner Studienzeit an der Hochschule Überlegungen gab, die Öffnungszeiten der Mensen wegen der steigenden Energiekosten einzuschränken oder die Büros weniger zu beheizen. Solche Maßnahmen möchte man nicht umsetzen, sodass es gut ist, dass auch für die steigenden Energiekosten Gelder zur Verfügung gestellt werden.

Eine wichtige Priorisierung sind die Medizinstudienplätze in Oldenburg. Hier sind auch die Mittel für die bauliche Infrastruktur hervorzuheben. Gerade der Hochschulbau und die -sanierung sind

drängende Herausforderungen - denken Sie an das Gutachten der „Krull-Kommission“ -, die in den nächsten Jahren nicht weniger werden. Daher ist es gut, dass Mittel in dieser Größenordnung für die nächsten Jahre verstetigt werden, damit die Medizinversorgung im ländlichen Raum angegangen werden kann.

Als Göttingerin komme ich nicht umhin, die UMG - und auch die MHH - anzusprechen. Sie sichert die Gesundheitsversorgung auch im ländlichen Raum Südniedersachsens. Daher ist es wichtig, dass wir das Sondervermögen in dieser Höhe haben.

Zu den regionalen Forschungseinrichtungen: Neulich habe ich das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen besucht. Auch dort gibt es große finanzielle Herausforderungen, sodass es gut ist, dass für diese Einrichtungen Mittel eingestellt sind.

Hervorheben möchte auch ich das Institut für Solarenergieforschung und zukunft.niedersachsen mit seinen drei Zukunftsfeldern. Hiermit können die gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit - Stichwort „soziale und ökologische Transformation“ - angegangen werden.

Das Zukunftsfeld Digitalisierung ist, gerade auch an den Hochschulen, sehr wichtig. Der Präsident der Hochschule Hannover berichtete mir kürzlich von einem Cyberangriff auf die Hochschule - das klang wie ein Krimi. Ich hoffe, dass die zusätzlichen Gelder es ermöglichen, effektive Verteidigungsmechanismen zu etablieren, damit nicht mehr sozusagen in aller Schnelle Stecker gezogen werden müssen.

Ein kleiner Aspekt an den Hochschulen, der mir aber persönlich sehr wichtig ist, ist das Thema Gleichstellung. Es gelingt, das Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder weiter zu finanzieren und die Frauen- und Geschlechterforschung zu stärken. Ich habe Mathematik studiert, und während meines Studiums sind mir mehr Professoren mit dem Vornamen „Stefan“ begegnet als Professorinnen insgesamt - es gibt also ein großes Ungleichgewicht. In diesem Bereich ist noch einiges zu tun. Auch Konzepte wie das Niedersachsen-Technikum sind sehr wichtig; aus meiner Studienzeit weiß ich, dass es Menschen gibt, die aufgrund des Technikums beschließen, Mathematik zu studieren.

Dass die 2 Mio. Euro im Bereich der Erwachsenenbildung verstetigt werden können, ist sehr wichtig. Demokratie und Teilhabe werden immer als Schlagworte genutzt, für deren Unterfütterung die Erwachsenenbildung dringend benötigt wird. Neulich gab es eine Demonstration der Erwachsenenbildungseinrichtungen vor dem Landtag, bei der mir Vertreter der Volkshochschule Göttingen berichtet haben, dass sie aufgrund großer finanzieller Schwierigkeiten eventuell die Kurse für den Zweiten Bildungsweg einstellen müssen. Das hat mich sehr betroffen gemacht, und ich finde es sehr gut, dass mit diesen Investitionen ein Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit geleistet wird.

Bei den Theatern verhält es sich ähnlich. Die kommunalen Theater leisten als Anker der Demokratie einen wichtigen Beitrag für das ganze Land. Daher sind die 3,5 Mio. Euro zusätzlich gut investiertes Geld. Viele E-Mails zeigen mir, dass die Menschen mit Blick auf die Zukunft der kommunalen Theater und des Göttinger Symphonieorchesters sehr besorgt sind. Die Vielzahl der E-Mails zeigt aber auch die Bedeutung der Einrichtungen für die Menschen im Land.

Zuletzt zum Museum Friedland: Dort finden Forschung und Ausstellungen zu dem wichtigen und aktuellen Themenkomplex Flucht und Migration statt. Das Museum leistet wertvolle Arbeit, indem es Menschen diese Thematik in Ausstellungen näherbringt. Im Herbst 2025 wird der nächste Bauabschnitt eröffnet, und ich als Wahlkreisabgeordnete kann allen nur ans Herz legen, das Museum zu besuchen.

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen ist sehr positiv gestimmt, dass die Herausforderungen in den Bereichen Hochschulen, Kultur, Erwachsenenbildung und Denkmalschutz mit diesem Haushalt zukunftsfest angegangen werden können.

Abg. Ulf Thiele (CDU): Ich habe einige Nachfragen.

Meine erste Nachfrage bezieht sich auf den Stellenplan. Herr Minister, Frau Reinecke hatte Sie gebeten, den zusätzlichen Stellenaufwuchs im MWK zu erläutern. Sie haben allerdings nur das vorgelesen, was wir dem Stellenplan selbst entnehmen können.

Ich bin überrascht, dass dort Stellenhülsen auftauchen, die eigentlich verschwunden sein sollten. Welchen Hintergrund haben diese Stellenhülsen und die Stellenhebungen? Warum genau, für welchen Zweck und mit welchem Ziel werden die Stellenaufwüchse im Ministerialkapitel von Ihnen gegenüber dem Landtag beantragt?

Die zweite Nachfrage bezieht sich auf das DIL. Sie haben zu meiner Überraschung gerade preisgegeben, dass die aktuelle Liquiditätsfinanzierung des DIL über Kredite läuft, die durch eine Landesbürgschaft abgesichert sind, die gerade verlängert wurde. Das löst das Problem jedoch nicht.

Sie haben angedeutet - so interpretiere ich das jedenfalls -, dass man über Einsparmaßnahmen redet. Der wesentliche Teil der Lebensmittelforschung in Deutschland wird beim DIL abgebildet - es gibt nur noch ein kleineres Institut in Bayern. Es gibt ein, zwei zwar nicht inhaltlich, aber strukturell in Teilen vergleichbare Institute, darunter das OFFIS. Das Land hat dort in der Vergangenheit das Problem, dass der institutionelle mit dem gesellschaftlichen Teil - also mit den Aufträgen, die hereinkamen - nicht mithalten konnte, aber kompatibel sein muss, darüber gelöst, dass die institutionelle Förderung erhöht wurde.

Wie soll also das offensichtliche Liquiditätsproblem des DIL langfristig gelöst werden? Die Lösung kann ja nicht darin liegen, die Bürgschaft einfach zu verlängern - wobei sich auch die Frage stellt, wie die Bürgschaft des Landes eigentlich abgesichert ist. Zum Problem der Grundfinanzierung haben Sie angedeutet, wo Sie Einsparpotenziale sehen. Wird parallel darüber verhandelt, die Grundfinanzierung zu erhöhen, um dem Aufwuchs auf der Gesellschaftsseite an Forschungsaufträgen, die nach meinem Kenntnisstand ein riesiges Volumen haben, aber auf institutioneller Seite nicht vollständig abgebildet werden können, irgendwie gerecht werden zu können?

Die dritte Nachfrage betrifft das Sondervermögen Hochschulmedizin. Darüber diskutieren wir jedes Jahr - auch schon in der vergangenen Legislaturperiode. Nach meinem Eindruck wird die Frage, wann das Sondervermögen weiter aufgestockt werden soll, langsam akut. Im Haushaltsplanentwurf 2025 findet sich aber kein Vorschlag dazu. Sie hatten im letzten Jahr an gleicher Stelle angedeutet, dass man in Gespräche darüber eintreten wolle. Das bedeutet, dass man zum einen eine Vorstellung vom zukünftig abzubildenden Volumen entwickeln und zum anderen einen Weg, wie das dargestellt werden soll, finden muss. Wie weit sind an dieser Stelle die Gespräche, insbesondere über das Volumen?

Die vierte Nachfrage betrifft die Studierendenzahlen, die sich nach meiner Beobachtung sehr unterschiedlich entwickeln. In größeren Zentren wie Hannover, Oldenburg oder Osnabrück sind die Zahlen an den Universitäten und Hochschulen trotz des demografischen Wandels einigermaßen stabil. An den kleineren, eher peripher gelegenen Hochschulen wie der Jade Hochschule oder der Hochschule Emden sind sie rückläufig. Das wirkt sich auf die Finanzierung dieser Hochschulen aus.

Wie reagieren Sie darauf, dass in der Fläche Niedersachsens die Studierendenzahlen offensichtlich rückläufig sind? Gibt es eine Idee, wie die kleineren Hochschulstandorte, die nach meinem Dafürhalten in der Fläche nicht nur hochschulpolitisch, sondern auch wirtschaftspolitisch extrem bedeutend sind, dauerhaft stabilisiert werden können? Das gilt besonders unter der Prämisse, dass die Studierendenzahlen aufgrund demografischer Effekte wahrscheinlich auf einem niedrigeren Niveau bleiben werden, möglicherweise sogar weiter rückläufig sein könnten.

Minister **Mohrs** (MWK): Zu Ihrer Frage nach den Stellenhebungen: Um Stellen heben zu können, braucht man eine entsprechende Stellenbeschreibung, die eine erhöhte Qualifikation aufgrund der Aufgabenkomplexität zugrunde legt. Um welche Stellen es sich konkret handelt, werden wir nachliefern.⁴

Ihre Frage zum Thema Hülsen kann ich, ehrlich gesagt, nicht nachvollziehen. Warum sollten sie weg sein? Hülsen sind ein probates Mittel, um Stellen umgestalten zu können. Das ist Teil der Arbeitgeberattraktivität, die wir als Land verfolgen. Sie wissen, dass solche Stellen attraktiver sind. Ich finde, dass es ein guter Weg ist, und deshalb sind sie auch vorgesehen.

Zum DIL einige Ergänzungen: Der Bürgschaftsausschuss hat ein Gutachten bei PricewaterhouseCoopers in Auftrag gegeben, das Grundlage für die Entscheidung zur Verlängerung der Bürgschaft, die schon vor dieser Legislaturperiode bestanden hat, gewesen ist, die der Bürgschaftsausschuss vor drei Wochen getroffen hat. Das MWK ist im Bürgschaftsausschuss nicht vertreten, die Verantwortung liegt in diesem Fall beim ML; das MWK hat dem Bürgschaftsausschuss für die Entscheidungsfindung zugeliefert.

Die Geschäftsführung des DIL hat - auch auf unser Betreiben hin - den Auftrag, sich Gedanken über eine Konsolidierung zu machen. Denn in der Tat können unter den vorhandenen Rahmenbedingungen des Haushalts die Vorstellungen von Mittelaufwüchsen zur Kostenabdeckung und damit erhöhte Zuwendungen des Landes Niedersachsen nicht realisiert werden, die auch schon in der Vergangenheit adressiert wurden. Die strukturelle Unterfinanzierung des DIL ist schon zu Zeiten entstanden, als es noch Bestandteil des Einzelplans des ML war. In der letzten Legislaturperiode ist es vom Einzelplan des ML in den des MWK gewechselt, aber dadurch hat sich nichts verändert. Deshalb hat die Geschäftsführung den Auftrag, mit einem Konsolidierungsplan die Perspektive langfristig zu sichern, denn eine Bürgschaft ist - in der Tat - keine langfristige Perspektive.

Mit der Geschäftsführung des DIL und den niedersächsischen Hochschulen arbeitet das MWK derzeit daran, eine darüber hinaus gehende Perspektive zu entwickeln. Neben dem DIL gibt es, wie Sie erwähnten, noch das Institut für Lebensmitteltechnologie in Weihenstephan, was gar

⁴ Der **Ausschuss** setzt diese Position auf seine Vormerkliste (**Anlage**).

nicht so klein ist, und weitere, aber das DIL ist uns wichtig, weshalb das MWK versucht, Perspektiven für dieses Institut zu entwickeln.

Zum Sondervermögen Hochschulmedizin werden die Gespräche in den nächsten Tagen intensiv fortgeführt. Für den Haushalt 2025 ist noch keine Antwort dazu erforderlich, aber wenn man nach Ausschöpfung der Mittel aus dem Sondervermögen nahtlos weitermachen will, muss man perspektivisch eine Lösung finden. Das ist mein Ziel, und das ist auch das Ziel der beiden Standorte. Dafür diskutieren wir gerade verschiedene Szenarien. Man kann natürlich vieles wollen, es muss aber auch finanzierbar sein. Auch Bestandssicherungskonzepte spielen dabei eine Rolle. Die Gespräche sind intensiv und komplex, weil geprüft wird, wie Planungen für Neubauten mit einer Ertüchtigung des Bestands in Einklang gebracht werden können, sodass die Bestandsgebäude vielleicht länger genutzt sowie Kosten vermieden werden können.

Ihre letzte Frage betraf die Studierendenzahlen. Ihre Beobachtung trifft grundsätzlich zu, ließe sich aber noch ausdifferenzieren. In der Tat ist es ein bundesweiter Trend, dass die großen Ballungszentren - Berlin, Hamburg, München, aber auch Köln und Düsseldorf - eine besondere Anziehungskraft auf Studierende ausüben.

Auswirkungen mit Blick auf die leistungsorientierte Mittelvergabe gibt es derzeit nicht, weil sie weiterhin ausgesetzt ist, sodass die Effekte dort nicht durchschlagen. Das MWK erarbeitet mit den Hochschulen eine neue Konzeption für eine leistungsorientierte Mittelvergabe, bei der nach meinem Dafürhalten die tatsächlich gestaltbaren Beiträge der jeweiligen Hochschule besser berücksichtigt werden müssen - und nicht nur das Verhältnis der Hochschulen untereinander. Und über die Globalbudgets der Hochschulen gibt es einen solchen Effekt auch nicht. Insofern haben die Hochschulen hier keine Einbußen.

Die spannendere Frage ist, wie wir perspektivisch mit der Situation umgehen werden. Wir sind überzeugt, dass es ein wesentlicher Beitrag ist, die Autonomie der Hochschulen zu stärken, sodass sie gezielter und schneller reagieren können, beispielsweise bei der Studienplatzgestaltung oder flexibleren Ausnutzung von Kapazitäten. Private Hochschulen sind gegenüber staatlichen Hochschulen aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen schneller und agiler und können Studienangebote schneller anpassen. An dieser Stelle haben staatliche Hochschulen Nachholbedarf.

Ich denke, dass so etwas auch dazu beiträgt, dass Niedersachsen nicht überproportional viele Studierende verliert. Bei allen strukturellen Herausforderungen - wir haben viele Hochschulen in der Fläche - ist es nicht mein Anspruch, zu erklären, warum Dinge schwierig sind, sondern sie zu verbessern, um vielleicht auch gegen den Trend Studierende gewinnen zu können.

Abg. **Melanie Reinecke** (CDU): Zum Stufenlehramt führten Sie gerade aus, dass es jetzt in die Konzeptionierung bzw. Kalkulation geht. Ich würde es sehr begrüßen, wenn das Konzept und die Kalkulation dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden, um Ihre Vorstellungen nachvollziehen zu können.

Ähnlich verhält es sich mit der Umsatzsteuer: Gibt es dazu bereits Listen oder ein Konzept, wie die angedachten Lösungen aussehen sollen? Wenn es eine solche Liste gibt, bitte ich darum, sie dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Auch beim Glücksspielgesetz wäre es hervorragend, wenn es eine Übersicht gäbe, was bisher mit welchen Summen gefördert wurde und was bzw. wie in Zukunft mit welchen Summen gefördert werden soll. Daran schließt sich meine Frage an, was eigentlich passiert, wenn das Glücksspiel zu einem späteren Zeitpunkt einmal zurückgeht. Je weniger Leute spielen, desto geringer sind die Einnahmen. Wie sieht der Plan B aus?

Minister **Mohrs** (MWK): Beim Stufenlehramt muss erst das Konzept stehen, dann kann die Kalkulation folgen. Dazu können wir Ihnen gerne Informationen zur Verfügung stellen; das wird allerdings noch einige Zeit in Anspruch nehmen.⁵

Zur Umsatzsteuer gab es am 28. Oktober 2024 eine Unterrichtung im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur. Die Informationen aus der Unterrichtung können wir Ihnen gerne schriftlich zukommen lassen.⁶

Die Fragen zum Glücksspielgesetz können final beantwortet werden, wenn das Gesetz beschlossen worden ist. Dann haben wir die entsprechende Grundlage, um Ihnen die Kalkulation auf Basis der letzten Jahre zur Verfügung stellen zu können.⁷ Natürlich sieht die Lage anders aus, wenn das Glücksspiel einbricht. Im Moment habe ich aber keinen Grund zu dieser Annahme.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU): Herr Minister, es wird Sie nicht überraschen, dass ich die kommunalen Theater anspreche. Es ist natürlich nicht zu kritisieren, dass in diesem Bereich Mittel verstetigt werden, allerdings besteht ein Problem bei der prozentualen Verteilung. Dass es mehr Geld gibt, ist zwar löblich, aber leider ist gleichzeitig von einem Verfahren abgewichen worden, das sich über die Jahre bewährt hat. Das führt dazu, dass es Theater gibt, die am Ende trotz der Steigerung weniger Geld als im Vorjahr zur Verfügung haben werden. Das ist zu kritisieren. Konkret ist das Schlosstheater Celle betroffen.

Bisher war es Usus, dass sich die Theater konsensual auf ein Verfahren einigen, das dann vom Ministerium umgesetzt wird. Nun haben sich die kommunalen Theater mehrheitlich für ein System entschieden, das zulasten der kleineren Theater geht, die aufgrund zu geringer Stimmenanteile das Abstimmungsergebnis nicht beeinflussen können. Daher werden nicht mehr - wie seit 2019 - 9 % der Mittel an unter anderem das Schlosstheater Celle verteilt, sondern ein geringerer Anteil. Es kann nicht sein, dass Sie sich für die Verstetigung bzw. Steigerung von Mitteln für die kommunalen Theater feiern lassen, aber gleichzeitig verheimlichen, dass es dabei auch große Verlierer gibt.

Wenn in den Gesamtopf für die kommunalen Theater mehr Geld gegeben wird, kann es nicht sein, dass einzelne Theater am Ende weniger Geld zur Verfügung haben, auch weil die Mittel aus dem von Ihnen initiierten Härtefallfonds wegfallen, wodurch sozusagen die geänderte Praxis kassiert wurde. Jetzt ist die geänderte Praxis der neue Standard, und am Ende erhalten einige Theater weniger als vorher.

⁵ Der **Ausschuss** setzt diese Position auf seine Vormerkliste (**Anlage**).

⁶ Der **Ausschuss** setzt diese Position auf seine Vormerkliste (**Anlage**).

⁷ Der **Ausschuss** setzt diese Position auf seine Vormerkliste (**Anlage**).

Ich bitte Sie, das zu überdenken und zu ändern, sodass auch das Schlosstheater Celle wieder 9 % der Mittel und folglich mehr Geld bekommt. Im Jubiläumsjahr „350 Jahre Schlosstheater“ wäre es ein starkes Signal von Ihnen, an dieser Stelle einzugreifen.

Minister **Mohrs** (MWK): An dieser Stelle müssen wir einige Dinge sortieren. Die Forderung der kommunalen Theater war eine Verstetigung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 6 Mio. Euro, die nicht realisiert werden konnte. Ich habe vorhin bereits darauf hingewiesen, dass es Diskrepanzen in der Erwartungshaltung gibt. Die Feststellungen, dass das Land auf der einen Seite verlässlich zusätzliche Mittel in Höhe von 3,5 Mio. Euro dauerhaft bereitstellt, damit auf der anderen Seite aber die Forderung der kommunalen Theater nicht vollständig erfüllen konnte, können durchaus nebeneinanderstehen. Das Land gewährt kommunalen Einrichtungen ja Finanzhilfe. Seit, ich glaube, 2017 hat das Land die Finanzhilfe für die kommunalen Theater um 28 % erhöht. Damit hat das Land ein erhebliches Commitment über die Jahre und auch über die Legislaturperioden hinweg gezeigt.

Auf den konkreten Fall, das Schlosstheater Celle, muss man differenzierter schauen. Das habe ich in nicht wenigen Gesprächen versucht, deutlich zu machen.

Zur Ausgangslage: In der Vergangenheit gab es zwei unterschiedliche Verteilungsschlüssel. Es gab zum einen den Verteilungsschlüssel für die Finanzhilfe, die das Land den kommunalen Theatern zur Verfügung gestellt hat, zum anderen gab es den Verteilschlüssel für die Mittel, die den kommunalen Theatern über die politische Liste bereitgestellt wurden. Bei dem zweiten Verteilschlüssel - für die Mittel aus der politischen Liste - ist insbesondere für die Theater in Celle und in Lüneburg der Anteil höher gewesen als der Anteil bei der Finanzhilfe. Als dann klar war, dass das Land den Anteil der Finanzhilfe im Haushaltsplanentwurf erhöhen kann, wurden die kommunalen Theater erstmalig gefragt, wie wir bei der Verteilung weiter vorgehen wollen. Zunächst wurde in der Verhandlungsgruppe gesagt: Wenn diese Mittel nicht mehr über die politische Liste, sondern über den regulären Haushalt kommen, müssen wir den gleichen Verteilschlüssel anwenden und sollten ihn nicht verändern. - Das hätte dazu geführt, dass insbesondere die Theater in Lüneburg und Celle deutlich weniger bekommen hätten.

Es spielt aber noch ein weiterer Punkt eine Rolle: Aus Mitteln aus dem Nachtragshaushalt 2022 bzw. dem Sonderfonds für Kulturveranstaltungen, der in der Folge noch realisiert werden konnte, konnte ein Härtefallfonds eingerichtet werden, und zwar vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der Corona-Zeit, dass es trotz gründlicher Prüfung bei der Ausgestaltung von Förderungen in Einzelfällen zu Ungerechtigkeiten kommen kann. In den Theatern in Celle und Lüneburg war die Lage in der Vergangenheit sehr angespannt. Aus dem Härtefallfonds konnten - auch in Abstimmung mit dem Finanzministerium - den beiden Standorten 500 000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Das war eine einmalige Sonderlösung.

Sowohl dem Theater in Celle als auch dem Theater in Lüneburg ist dann bewusst geworden, dass sich die Anwendung des unveränderten Verteilschlüssels für sie nachteilig auswirken würde, obwohl insgesamt mehr Geld zur Verfügung steht. Daraufhin haben die anderen kommunalen Theater, obwohl alle einen höheren Finanzbedarf haben, sehr solidarisch, wie ich finde, gehandelt: Sie haben erkannt, in welcher Not sich die Theater in Celle und Lüneburg befinden, und entgegen des ursprünglichen Verteilschlüssels die Verteilung zugunsten der beiden Häuser verändert. Der Betrag aus dem Jahr 2024, den die kommunalen Theater - exklusive der nur einmalig zur Verfügung stehenden Mittel aus dem erwähnten Sondertopf - erhalten haben, ist sozusagen als

Grundlage genommen und allen Theatern wieder zur Verfügung gestellt worden. Auch die Mittel, die über die politische Liste bzw. über den letzten Haushaltsplan hinaus zur Verfügung gestellt wurden, wurden zugunsten von Lüneburg und Celle verteilt. Das sorgt dafür, dass Celle und Lüneburg unter dem Strich erst einmal mehr Geld bekommen, als sie über den letzten Haushaltsplan bekommen haben, aber weniger haben, als wenn auch noch Mittel aus dem Härtefallfonds dazukämen. Da der Härtefallfonds aber nur für ein Jahr zur Verfügung stand, gibt es keine Chance, darüber hinaus etwas zu kompensieren.

Langer Rede kurzer Sinn: Alle kommunalen Theater sind sehr solidarisch mit der besonderen Situation des Schlosstheaters Celle umgegangen, auch wenn Celle im Ergebnis mit den gefundenen Lösungen nicht mitgehen konnte. Alle anderen haben aber einen durchaus erheblichen Beitrag geleistet, um eine Lösung zu finden.

Wie viel weniger für das Schlosstheater Celle unter dem Strich exakt zur Verfügung steht, müssen wir nachliefern.⁸ Es handelt sich um einen niedrigen fünfstelligen Betrag.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU): Dem Theater in Celle stehen im nächsten Jahr 55 000 Euro weniger zur Verfügung. Ich bin gespannt, was Sie ausrechnen, vielleicht decken sich die Zahlen ja.

Ihrer Darstellung der Historie ist in keiner Form zu widersprechen. Das Problem ist aber, dass sich im Rahmen der Verstetigung der Mittel, die über Jahre über die politische Liste gekommen sind - was grundsätzlich unseren jahrelangen Forderungen entspricht -, der Verteilschlüssel verändert - von 9 % auf 5 % für Celle. Das ist das Problem, das ich ansprechen möchte. So löblich die Verstetigung ist, am Ende bekommt Celle ab dem kommenden Jahr weniger Geld. Die Solidarität ist für die kommenden Jahre nicht in der Form zu erkennen, wie sie in der Vergangenheit gewesen ist.

Minister **Mohrs** (MWK): Niemand hat einen Verteilschlüssel verändert, aber es gab und gibt wahrscheinlich auch weiterhin, sofern Geld über die politische Liste zur Verfügung gestellt werden sollte, zwei Verteilschlüssel. Die Mittel, die in der Vergangenheit über die politische Liste zur Verfügung gestellt wurden, wurden nun verstetigt.

Die Solidarität der kommunalen Theater ist nicht auf die Vergangenheit, sondern auf die Zukunft gerichtet. Die Theater haben, wie ausgeführt, die entstandene Problematik verstanden und entschieden: Alle bekommen das gleiche Geld, das 2024 regulär über den Landeshaushalt - inklusive politischer Liste, exklusive Härtefallfonds - zur Verfügung gestellt worden ist, wieder. Das Schlosstheater Celle bekommt wie alle anderen kommunalen Theater mehr aus dem normalen Haushalt, aber unter dem Strich insofern weniger, als der Härtefallfonds nur einmalig zur Verfügung stand. Wenn ich die Mittel aus dem Härtefallfonds einrechne, dann kommt die geringere Summe für Celle heraus, die wir, wie gesagt, nachliefern werden.

Abg. **Claus Seebeck** (CDU): Die Herausforderungen und Herangehensweisen bezüglich des „Herrenberg-Urteils“ sind bereits umrissen worden. Viele Musikschulvereine stehen jetzt vor der großen Herausforderung, Nachforderungen der Sozialkassen bewältigen zu müssen. Beispielsweise hat die Musikschule Bederkesa e. V. nach Prüfung für sechs Jahre - 2018 bis 2023 - rückwirkend

⁸ Der **Ausschuss** setzt diese Position auf seine Vormerkliste (**Anlage**).

170 000 Euro zu zahlen. Hat das MWK versucht, mit dem Musikschulverband und der Rentenkasse Gespräche darüber zu führen oder gemeinsam mit den anderen Bundesländern dort zu unterstützen? Die Zahlung dieser Summen stellt eine riesige Herausforderung für die Vereine und ihre Vorstände dar, die dadurch auch in ihrer Existenz gefährdet sind. Wie ist der Sachstand, hat sich das MWK eingebracht? Gibt es Ideen für eine Unterstützung?

Minister **Mohrs** (MWK): Die Betroffenheit bei den Musikschulen in Niedersachsen - egal ob in kommunaler Trägerschaft oder als Verein organisiert - ist insgesamt sehr unterschiedlich; einige Einrichtungen beschäftigen zu 0 %, andere zu 100 % Honorarkräfte. Für einige ändert sich also jetzt nichts, und andere stehen vor größeren Herausforderungen. Insbesondere für kleinere Vereine ist das eine Belastung - das lässt sich nicht wegdiskutieren. Deshalb befindet sich Niedersachsen mit den anderen Bundesländern - unter dem Dach der KMK - in Gesprächen mit dem BMAS und der Rentenversicherung. Die Rentenversicherung wendet erst einmal nur geltendes Recht an; es muss deshalb jetzt diskutiert werden, in welchem Rahmen berechnete besondere Interessen berücksichtigt werden können. Eigentlich war das Ziel, diesen Konflikt im Oktober zu lösen. Das ist aber noch nicht gelungen. Aber wir bringen uns hier weiter ein.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Herr Minister, ich möchte unseren Informationsbedarf zu den zusätzlichen Stellen, Stellenhebungen und Stellenhülsen präzisieren: Wir bitten für alle im Stellenplan zusätzlich vorgesehenen Stellen, Stellenhülsen und -hebungen um Erläuterung. Wofür genau sollen die jeweiligen Stellen eingesetzt werden? Zu den Stellenhülsen sagten Sie, Herr Minister, das trage zur Arbeitgeberattraktivität bei. Dann müssten Sie uns doch eigentlich auch den konkreten Zweck der Stellenhülsen nennen können.

In der vergangenen Legislaturperiode wurde nach meiner Erinnerung der Versuch unternommen, nicht mehr mit Stellenhülsen zu arbeiten, sondern sie möglichst zu vermeiden. Deswegen waren sie eigentlich auch verschwunden, aber mit Ihren Anmeldungen zum Haushalt sind sie wieder aufgetaucht. Das ist erklärungsbedürftig. Wenn ein Minister für sein Ministerium zusätzliche Stellenbedarfe - oder Stellenhülsen - beim Landtag anmeldet, dann muss er gegenüber dem Landtag auch präzise benennen, wofür sie genutzt werden sollen.

Zum DIL haben wir Informationsbedarf zum Thema Bürgschaft. Ich bin ein wenig irritiert, dass Sie gesagt haben, dass im Bürgschaftsausschuss das ML das DIL vertreten hätte - so habe ich es zumindest verstanden. Das kann eigentlich nicht sein. Vielleicht können Sie Ihre Ausführungen dazu präzisieren.

Diese Bürgschaft würde den Haushaltsausschuss ja normalerweise nicht erreichen, aber es ist ein Vorgang von hohem politischen Interesse. Deswegen bitte ich das MF darum, dass dem Ausschuss im Nachgang zu dieser Sitzung vertraulich die Bürgschaftsunterlagen zur Verfügung gestellt werden, damit er sich ein Bild davon machen kann, für welchen Zweck und Zeitraum diese Maßnahme durchgeführt wird. Vielleicht lässt sich dann besser verstehen, wie anschließend fortgefahren werden kann. Nach meinem Dafürhalten bietet die Verlängerung einer solchen Kreditlinie wenig Aussicht auf eine Verbesserung der Situation des DIL. Um diese Einschätzung überprüfen zu können, müssen wir uns die Unterlagen anschauen können.

Minister **Mohrs** (MWK): Die Informationen zu den Stellen, Stellenhülsen und Stellenhebungen liefert das MWK gerne nach.⁹

Dazu grundsätzlich die Anmerkung: Ich bin froh, dass wir eine veränderte Praxis mit Blick auf die Stellenhülsen haben - das mag auch an der neuen Hausleitung im MF liegen. Ich finde, dass das eine gute Entwicklung ist.

Informationen zur Bürgschaft kann nur das Finanzministerium zur Verfügung stellen. Wenn es anschließend Erläuterungsbedarf gibt, steht die Landesregierung selbstverständlich bereit.

MDgt **Soppe** (MF): Den Wunsch nach Informationen bezüglich der Bürgschaft nehme ich für das MF mit.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD): Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir bisher bei Bürgschaftsangelegenheiten die inhaltlichen Aspekte - wie die Struktur des DIL - in den jeweiligen Fachausschüssen diskutiert haben. Alles, was die Bürgschaft selbst und die haushalterischen Aspekte betrifft, können wir gern hier im Haushaltsausschuss besprechen. Wir sollten aber nicht parallel in zwei Ausschüssen über die Struktur von solchen sehr wichtigen Einrichtungen diskutieren.

Einzelberatung

Der **Ausschuss** liest den Einzelplan 06. Abg. **Ulf Thiele** (CDU) stellt Informationsfragen zu einigen Haushaltspositionen, die von den Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung beantwortet werden. Der Ausschuss setzt eine Position auf die Vormerkliste (**Anlage**).

*

Der **Ausschuss** nimmt die **Vorlage 171** zur Kenntnis.

⁹ Der **Ausschuss** setzt diese Position auf seine Vormerkliste (**Anlage**).

Tagesordnungspunkt 7:

Das juristische Staatsexamen digitalisiert - dem Zeitalter von Nachwuchsjuristinnen und Nachwuchsjuristen gerecht werden

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/4576](#)

erste Beratung: 43. Plenarsitzung am 18.06.2024

federführend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen an, den Antrag anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 8:

Unterrichtung durch die Landesregierung über das Ergebnis der Oktober-Steuerschätzung

dazu: **Vorlage 172**

Ergebnis der Steuerschätzung vom 22. bis 24. Oktober 2024

Schreiben des MF vom 28.10.2024

Unterrichtung

LMR **Wohlatz** (MF): Ergänzend zu der schriftlichen Vorlage möchte ich gerne zu den wesentlichen Faktoren ausführen, die zu den Ergebnissen der Oktober-Steuerschätzung für den niedersächsischen Landeshaushalt geführt haben.

Wie der Presse zu entnehmen war, wurde die Prognose für das aktuelle Jahr, was die wirtschaftliche Entwicklung anbetrifft, deutlich nach unten korrigiert. Wir sind im Rahmen der Mai-Steuerschätzung noch davon ausgegangen, dass das reale Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr um 0,3 % steigen wird. Jetzt hat die Bundesregierung im Rahmen der Herbst-Projektion eine Abwärtsrevision für dieses Jahr vorgenommen. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass das reale Wirtschaftswachstum um 0,2 % schrumpft. Die Auswirkungen dessen zeigen sich in der Mittelfrist mit teils veränderten Raten. Dies führt im Wesentlichen dazu, dass wir, vor allem konjunkturell getrieben, im Jahr 2024 und über die Basisperiode, die Grundlage für die Steuerschätzung in der Mittelfrist ist, auch fortgesetzt mit entsprechenden Mindereinnahmen zu rechnen haben.

So viel zu den Ergebnissen der zentralen Steuerschätzung, die entsprechend seitens des Bundes kommentiert wurden.

Neben diesen zentralen Aspekten möchte ich gesondert auf zwei Faktoren hinweisen, die gegenüber der letzten Steuerschätzung zu Mindereinnahmen für das Land Niedersachsen geführt haben. Diese spielen vor allem eine Rolle bei der horizontalen Verteilung, also der Verteilung des Gesamtaufkommens zwischen den Ländern.

Erstens. Die aktuelle Steuerschätzung ist die erste, die auf den Ergebnissen des Zensus 2022 basiert. Diese waren im Mai dieses Jahres noch nicht final bekannt, sodass man seinerzeit noch mit den alten Bevölkerungszahlen gerechnet hatte. Das Finanzministerium hat bereits im Sommer mitgeteilt, dass die Veränderungen durch die Ergebnisse des Zensus 2022 zu entsprechenden Mindereinnahmen in einer Größenordnung von rund 100 Mio. Euro pro Jahr führen würden. Das hat sich nicht nur bestätigt, sondern die Mindereinnahmen sind tatsächlich noch etwas größer. Man kann von einer Differenz von ca. 130 bis 150 Mio. Euro pro Jahr gegenüber der letzten Steuerschätzung ausgehen.

Ein zweiter Effekt, der eine wesentliche Rolle bei dieser Steuerschätzung spielt, ist die erstmalige Berücksichtigung der Realsteuerkraft 2023. In der Frühjahrsschätzung wird stets auf die Realsteuerkraft des Vorjahres Bezug genommen, in der Herbststeuerschätzung auf die Realsteuerkraft des Vorjahres. Diese wird dann für alle Schätzjahre als gegeben betrachtet.

Die Veränderung der Realsteuerkraft zwischen 2022 und 2023 hat dazu geführt, dass das Land Niedersachsen im Vergleich zum Bundestrend deutlich stärker gewachsen ist. Das hat entsprechende negative Auswirkungen im bundesstaatlichen Finanzausgleich, weshalb das Land Niedersachsen jetzt mit Mindereinnahmen zu rechnen hat. Diese bewegen sich für 2024 und 2025 zwischen 300 und 450 Mio. Euro. Für die Jahre 2026 ff. haben wir bereits entsprechende Vor-sorgen getroffen, sodass die Auswirkungen abgemildert, aber weiterhin existent sind.

Warum ist die Realsteuerkraft 2023 in Niedersachsen im Vergleich zum Bundestrend so viel stärker angestiegen? Ein Faktor ist außerhalb des Landes zu sehen: Die Realsteuerkraft 2022 berücksichtigte noch eine sehr hohe einmalige Gewerbesteuererinnahme eines Bundeslandes, die sich so nicht fortgesetzt hat. Ein weiterer Faktor ist landesintern: Die Entwicklung insbesondere der Gewerbesteuererinnahmen der niedersächsischen Kommunen im Jahr 2023 war deutlich stärker als die im Bundestrend.

Abschließend noch ein Hinweis: In den Zahlen zu den Steuermindereinnahmen, die wir Ihnen übermittelt haben, sind erstmals auch geschätzte Steuererinnahmen enthalten, die insbesondere daraus resultieren, dass der Bund in diesem Jahr Änderungen des Finanzausgleichs-gesetzes vorgenommen hat bzw. diese noch vornehmen wird, und zwar mit entsprechenden Zweckbindungen, auch was Ausgaben anbelangt. Das betrifft insbesondere die drei Bereiche kommunale Wärmeplanung, Startchancenprogramm und drittes Kita-Qualitätsgesetz. Daraus werden entsprechende Ausgaben resultieren. Diese werden Sie in den jeweiligen Veranschla-gungen in den Einzelplänen im Rahmen der technischen Liste wiederfinden.

Aussprache

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Vielen Dank für die Erläuterungen zur Vorlage.

Ich habe mehrere Fragen.

Erstens. Können Sie angeben, wie hoch in der Mipla ab dem Jahr 2026 der Anteil der jetzt in der Steuerschätzung abgebildeten Mindereinnahmen ist, der über die Konjunkturkomponente ab-gefangen wird?

Der Minister hat für das laufende Jahr gesagt: Das wird über den Jahresabschluss verarbei-tet. - Ich kann mir vorstellen, dass das kein Problem sein dürfte. Er hat für das kommende Jahr erklärt, dass man das vollständig über die Konjunkturkomponente abbilden kann. Er hat offen-gelassen, wie hoch der Anteil der Konjunkturkomponente für die Jahre 2026 ff. in der Mipla sein wird.

Zweitens. Ich bin überrascht, dass der Gesamtbetrag für das Jahr 2025 über die Konjunkturkom-ponente abbildbar ist. Ich kann mich erinnern, dass wir in der letzten Legislaturperiode hinsicht-lich des Anteils der Steuereinnahmeveränderungen insbesondere im negativen Bereich, der sich aus der Steuerschätzung ergibt, eine Regelung getroffen hatten für den - bei Oktober-Steuer-schätzungen regelmäßig auftretenden - Fall, dass die Veränderungen zwischen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs und der Verabschiedung durch das Plenum stattfinden.

Aber in diesem Fall hat der Einnahmeausfall zwei Ursachen: Zum einen rührt er originär aus der Steuerschätzung auf Grundlage der konjunkturellen Entwicklung her. Zum anderen ergibt sich der Einnahmeausfall aus dem Zensus. Ich bin überrascht, dass man auch die Mindereinnahmen in Höhe von ca. 100 Mio. Euro, die sich aus dem Zensus ergeben, über Regelungen zur Konjunkturkomponente abfangen kann. Denn dieser Einnahmeausfall kann nichts mit der volkswirtschaftlichen Unterauslastung zu tun haben. Können Sie uns erläutern, warum das Finanzministerium der Auffassung ist, dass auch das möglich ist?

Drittens. In der Steuerschätzung sind, wenn ich es richtig sehe, einige Einnahmerisiken nicht verarbeitet. Einige Steuergesetze auf Bundesebene sind noch nicht vom Deutschen Bundestag verabschiedet, aber in Vorbereitung. Gibt es Vorsorge dafür, und, wenn ja, in welchem Umfang?

Viertens. Der Minister hat im Rahmen einer Pressekonferenz mit Blick auf das Jahr 2024 sinngemäß gesagt, es habe in den ersten Monaten des Jahres 2024 einen Einnahmehochlauf gegeben, der helfe, die Situation in 2024 zu verarbeiten. Wenn es einen solchen Einnahmehochlauf gegeben haben sollte, müsste er eigentlich in der Steuerschätzung verarbeitet sein, weil das ja bekanntes Zahlenmaterial ist. Was ist der Hintergrund dieser zusätzlichen Einnahmen im laufenden Jahr, die offensichtlich zur Deckung der Lücke im laufenden Jahr herangezogen werden sollen?

LMR **Wohlatz** (MF): Zu Ihren ersten beiden Fragen, die die Konjunkturkomponente betreffen: Sie haben angesprochen, dass unser Minister auf Nachfrage ausgeführt hat, dass die Steuermindereinnahmen, die wir jetzt für das Jahr 2025 erwarten, durch die Veränderungen bei der Konjunkturkomponente kompensiert werden können. Dies ist zutreffend.

Die gesetzlichen Regelungen zur Konjunkturkomponente besagen, dass alle Veränderungen bei den Steuereinnahmen, die sich zwischen der Veranschlagung im Haushaltsplanentwurf auf Basis der Mai-Steuerschätzung und dem Ende des jeweiligen Haushaltsjahres ergeben, *grundsätzlich* - das ist entscheidend - konjunktureller Art sind. Das wurde in der letzten Legislaturperiode mit verfassungsgebender Mehrheit beschlossen, um Planungssicherheit für die Haushaltsaufstellung und -durchführung zu gewährleisten.

Gleichzeitig heißt es darin aber auch, dass das nur eine Vereinfachung für alle Änderungen ist, die nicht auf Steuerrechtsänderungen beruhen. Einnahmeveränderungen aufgrund von Steuerrechtsänderungen werden hingegen grundsätzlich als strukturell betrachtet. Diese Veränderungen können, wenn sie positiv sind, zur Verausgabung genutzt werden oder sind, wenn sie negativ sind, durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen entsprechend gegenzufinanzieren.

Im vorliegenden Fall haben wir, wie ausgeführt, erhebliche Mehreinnahmen durch Steuerrechtsänderungen, die insbesondere daraus resultieren, dass sich der Bundesgesetzgeber dazu entschieden hat, den Ländern durch eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zusätzliche Umsatzsteuereinnahmen für zweckentsprechende Aufgaben - insbesondere für die Themen Kita, Startchancenprogramm und kommunale Wärmeplanung - zur Verfügung zu stellen. Das sind im Jahr 2025 immerhin, grob gerundet, 255 Mio. Euro. Diese Einnahmen sind nicht konjunktureller Art. Sie sind Mehreinnahmen, stehen also zusätzlich zur Verausgabung zur Verfügung.

Darüber hinaus berücksichtigt die zentrale Steuerschätzung nur jene Steuerrechtsänderungen, die bereits ratifiziert sind. Für solche, die sich noch im Gesetzgebungsverfahren befinden oder

aufgrund verfassungsrechtlicher Vorgaben zu erwarten sind, muss das Land Niedersachsen im Sinne einer vorsichtigen Haushaltsplanung entsprechende Abschlüsse vornehmen.

So war bereits im Mai absehbar, dass es im Zuge der Umsetzung des Existenzminimumberichts vor allem 2025 und 2026 zu einem Steuereinnahmeausfall kommen wird. Inzwischen gibt es einen entsprechenden Gesetzentwurf dazu, den für das Steuerfortentwicklungsgesetz, in dem das berücksichtigt wird. Es zeigt sich aber, dass sich die Annahmen, die wir im Frühjahr getroffen haben, so nicht bestätigen, sondern dass die zu erwartenden Steuermindereinnahmen für das Land Niedersachsen deutlich geringer ausfallen. Das heißt, wir haben bislang Vorsorgen für Mindereinnahmen aufgrund von einer Steuerrechtsänderung vorgesehen, die jetzt aber niedriger ausfallen.

Auch daraus resultieren also Mehreinnahmen. Diese Mehreinnahmen, die steuerrechtsbedingt sind, führen - regelgebunden durch die Berechnung der Konjunkturbereinigung - dazu, dass die Steuermindereinnahmen, die Sie in den vorliegenden Ergebnissen der Steuerschätzung sehen, grundsätzlich sogar überkompensiert werden. Aber es gibt eben auch Mehrausgaben in gleichem Umfang, die wir im Rahmen der technischen Liste insbesondere für die genannten Themen Kita, Startchancenprogramm und kommunale Wärmeplanung zur Verfügung stellen müssen.

So viel zum Jahr 2025.

Fraglos kann man darüber diskutieren, ob die Veränderungen, die sich aus dem Zensus ergeben, konjunkturell oder strukturell sind, und zu verschiedenen Einschätzungen dazu kommen. Allerdings besagt unsere gesetzliche Regelung: Aus Gründen der Vereinfachung werden alle Veränderungen, die sich zwischen der Mai-Steuerschätzung und dem Jahresende ergeben und die nicht aus Steuerrechtsänderungen resultieren, als konjunkturell angesehen. Die Ergebnisse des Zensus resultieren nicht aus einer Steuerrechts- oder anderweitigen Rechtsänderung. Nach dem Finanzausgleichsgesetz sind Ergebnisse des Zensus entsprechend umzusetzen. Daher kommt die Landesregierung zu der Einschätzung, dass es sich vorliegend nicht um eine Änderung aufgrund einer Steuerrechtsänderung handelt, sondern schlicht um die Umsetzung geltenden Rechts.

Im Übrigen wirken diese Regelungen in beide Richtungen gleich: Hätten wir als Land aus dieser Änderung jetzt Mehreinnahmen erzielt, müssten wir sie „stilllegen“ und dürften sie nicht für Ausgaben außerhalb der Konjunkturbereinigung verwenden.

Im Zeitraum 2026 ff. stellt es sich wiederum anders dar. Was ich für das Jahr 2025 beschrieben habe, ist die Fortentwicklung der Konjunkturkomponente aus dem Haushaltsplanentwurf mit der Steuerabweichungskomponente. Für die Jahre, für die kein Haushaltsplanentwurf aufgestellt wurde, bleibt es dabei, dass wir die Konjunkturkomponente unter Bezugnahme auf die Schätzung der Produktionslücke durch die Bundesregierung berücksichtigen. Für die betreffenden Jahre wurde die Schätzung der negativen Produktionslücke leicht nach oben korrigiert, sie wird also höher geschätzt. Daraus resultieren zusätzliche Finanzierungsspielräume für den Landeshaushalt, die aber recht überschaubar sind: Für das Jahr 2026 ist es genau 1 Mio. Euro, die sich durch die Veränderung ergibt. Für das Jahr 2027 sind es 51 Mio. Euro und für das Jahr 2028 108 Mio. Euro.

Sie sehen also, diese Beträge sind weitaus geringer als die jetzt festgestellten geringeren Steuereinnahmeerwartungen, was auch daran liegt, dass wir - das hatte ich bereits bei der Vorstellung der Ergebnisse der letzten Steuerschätzung dargestellt - derzeit nicht nur Mindereinnahmen aufgrund konjunktureller, sondern auch aufgrund struktureller Entwicklungen haben, die sich fortgesetzt durch geringere Erwartungen, was das Potenzial anbetrifft, ergeben.

Zu Ihrer dritten Frage: Wir haben, so wie schon in der Vergangenheit, auch bei der jetzigen Verarbeitung der Ergebnisse der zentralen Steuerschätzung bei unserer Veranschlagung im Haushaltsplanentwurf wiederum Vorsorgen für Steuerrechtsänderungen eingestellt. Dabei werden alle Steuergesetze berücksichtigt, die sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren befinden, wie insbesondere das Steuerfortentwicklungsgesetz, aber auch das Existenzminimumfreistellungsgesetz 2024 oder das Jahressteuergesetz 2024. Es bleibt abzuwarten, ob die Gesetze tatsächlich in der jetzt vorgesehenen Form beschlossen werden und die entsprechenden Mindereinnahmen eintreten werden. Aber wir haben auch an dieser Stelle aus Gründen der vorsichtigen Haushaltsplanung zunächst die Beträge abgebildet, die die Entwürfe der Bundesregierung derzeit vorsehen.

Darüber hinaus sind, wie schon in der Vergangenheit, für den Mittelfristzeitraum geringfügige Beträge für potenzielle weitere Steuerrechtsänderungen enthalten, die erwartbar sind, insbesondere im Zusammenhang mit den künftigen Existenzminimumberichten und Jahressteuergesetzen, ohne dass es bereits konkrete Gesetzentwürfe dazu gäbe. Insofern sind wir der Auffassung, dass das aktuelle Bild realistisch ist und die Vorsorgen für etwaige Steuerrechtsänderungen nicht überbordend, aber ausreichend sind.

Zu Ihrer vierten Frage: Nach meinem Eindruck ist es möglicherweise zu einer Misskommunikation zwischen den Fragestellern und unserem Minister gekommen. Selbstverständlich zeigt die Steuerschätzung mit Bezug auf die Steuereinnahmen - die den weitaus größten Anteil der Einnahmen des Landes, aber nicht alle darstellen - für das Jahr 2024 die dargestellten Entwicklungen. Das heißt, für das Jahr 2024 wird von einer Mindereinnahme in einer Größenordnung von rund minus 480 Mio. Euro ausgegangen; die weitere Kassenentwicklung bleibt abzuwarten.

Man muss dazusagen - das stellt eine Schwierigkeit für entsprechende Schätzungen dar -, dass sich viele dieser Mindereinnahmen erst im Dezember, insbesondere durch die Abrechnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zum 15. Dezember, realisieren werden, was die Realsteuerkraft und auch die Ergebnisse des Zensus betrifft.

Für die ersten zehn Monate stellt sich die Lage noch besser als das Soll dar, aber das wird sich im Dezember umkehren. Es gibt also keinen „Einnahmehochlauf“ in Bezug auf die Steuereinnahmen. Meine Wahrnehmung war, dass der Minister das sowohl auf die Einnahmen als auch auf die Ausgaben bezogen hat. „Einnahmen“ im Sinne von allem, was nicht Steuereinnahmen, sondern sonstige Einnahmen betrifft - vor allem aber auch, was die Ausgaben betrifft. Derzeit zeichnet sich ab, dass nicht ausgeschöpfte Bewirtschaftungsmöglichkeiten entstehen werden, die es ermöglichen, die Steuermindereinnahmen in einer Größenordnung zwischen 400 und 500 Mio. Euro, die wir für dieses Jahr erwarten, im Rahmen des Jahresabschlusses zu kompensieren. „Nicht ausgeschöpfte Bewirtschaftungsmöglichkeiten“ heißt, dass es Ausgabeermächtigungen im Haushaltsplan gibt, die - aus verschiedensten Gründen - nicht ausgeschöpft und dementsprechend zu Minderausgaben werden.

*

Der **Ausschuss** nimmt die **Vorlage 172** zur Kenntnis.

Vormerkliste
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
betr. Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2025
84. Sitzung am 30.10.2024

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Alle Hochschulkapitel	Abg. Melanie Reinecke (CDU) bittet um eine Übersicht über die Verteilung der zusätzlich vorgesehenen 116 Mio. Euro auf die einzelnen Hochschulen sowie um einen Vergleich mit der entsprechenden Entwicklung in den anderen Bundesländern.
Thema Stufenlehramt	Abg. Melanie Reinecke (CDU) bittet darum, dem Haushaltsausschuss das Konzept zur Einführung des Stufenlehramts und die entsprechende Kalkulation zur Verfügung zu stellen.
Thema Umsatzsteuerbefreiung von Musikschulen	Abg. Melanie Reinecke (CDU) bittet um Informationen zu den aktuell angedachten Lösungen mit Blick auf das Thema Umsatzsteuerbefreiung von Musikschulen.
Kapitel 0607 - Förderung regionaler Forschungseinrichtungen	Titel 685 01 - Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen Seite 94 Abg. Ulf Thiele (CDU) merkt an, in den Erläuterungen stehe, dass die veranschlagten Mittel zur Abmilderung höherer Personal- und Bewirtschaftungskosten der regionalen Forschungsinstitute und wissenschaftlichen Vereinigungen dienen. Offen bleibe, wie hoch das tatsächliche Volumen an Kostensteigerungen im Bereich Personal- und Bewirtschaftungskosten bei den betroffenen Einrichtungen sei bzw. wie hoch der Anteil sei, den die Einrichtungen selbstständig erwirtschaften oder anderweitig finanzieren müssten. Denn „abmildern“ bedeute ja nicht „abdecken“.
Kapitel 0674 - Nichtstaatliche Theater, Soziokultur und Kulturverbände	Titel 682 62 - Zuweisungen an die kommunalen Theater Abg. Jörn Schepelmann (CDU) bittet um eine Darstellung, wie viel weniger an Mitteln dem Schlosstheater Celle in 2025 gegenüber 2024 zur Verfügung stehen, nachdem die zusätzlichen Mittel aus der politischen Liste zwar verstetigt worden sind, aber keine Mittel mehr aus dem Härtefallfonds zur Verfügung stehen.

Kapitel 0675 - Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	TGr. 63/64 - Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGlüSpG Abg. Melanie Reinecke (CDU) bittet um eine Übersicht, was bisher in welcher Höhe aus Glücksspielabgaben gefördert worden ist und was bzw. wie in Zukunft mit welchen Summen gefördert werden soll.
Stellenplan MWK	Abg. Ulf Thiele (CDU) bittet um Erläuterungen zu allen vorgesehenen zusätzlichen Stellen, Stellenhülsen und Stellenhebungen im MWK. Welchen Hintergrund haben die Stellenhebungen? Warum, für welchen Zweck und mit welchem Ziel werden die Stellenaufwüchse in Kapitel 0601 beantragt?